

MARKTANZEIGER

für Buttenheim

Dreuschendorf · Frankendorf · Gunzendorf · Hochstall · Kälberberg · Ketschendorf · Stackendorf · Tiefenhöchstadt



Amtsblatt für die Marktgemeinde Buttenheim

Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten · Vereinsnachrichten



20. Jahrgang

Freitag, 26. Februar 2021

Nummer 07 / 08



Herz-Jesu Kapelle in Ketschendorf erstrahlt in neuem Glanz

Die im Jahre 1892 in neugotischem Stil erbaute Herz-Jesu Kapelle in Ketschendorf – mit Dachreiter über dem Eingangsportal – wurde zuletzt in den Jahren 1983/84 innensaniert.

Fortsetzung auf der nächsten Seite ...

So trat Messner Anton Nüßlein schon vor längerer Zeit an die Gemeinde mit der Bitte heran, den in die Jahre gekommenen und verbrauchten Altanstrich zu erneuern. Erste gemeinsame Begehungen der Kapelle kamen zu dem Ergebnis, dass im Hinblick auf die anstehenden Sanierungsaufgaben weiter ausgeholt werden muss. Aus diesem Grund fand sich eine Ketschendorfer Initiative, bestehend aus dem Messner Anton Nüßlein, der örtlichen Kirchenpflegerin Frau Reinhilde Kramer, Herrn Peter Friedrich und nicht zuletzt Frau Brigitte Langenbuch zusammen, um gemeinsam eine Generalrenovierung in Angriff zu nehmen. Als Sachverständiger in Bezug auf den Anstrich und Ratgeber zur Finanzierung konnte Herr Karl Sanner gewonnen werden. Den Grundentwurf zur Außentreppengestaltung steuerte Herr Olaf Struck bei. Unter Mithilfe des Bauamtes des Marktes Buttenheim, hier hat sich Herr Josef Dillig hervorragend engagiert, wurde ein komplettes Sanierungskonzept mit Kostenschätzung (HU-Bau) angefertigt. Die Kostenschätzung schloss mit gerundeten 120.000 Euro ab.

Als Hauptarbeiten darin wurden folgende Gewerbe aufgelistet:

Fa. Dörfler, Bamberg

Anstricharbeiten Kompletter Innenanstrich mit Reinigung und Retuschierung des Altares, des Gestühls, der Empore mit Brüstung des Kreuzweges der Fahnen- und Himmelsstangen sowie aller Figuren.

Baumeisterarbeiten Die Erstellung des Treppenfundamentes erfolgte durch die Ketschendorfer Bürger.

Fa. Wünsche, Priesendorf

Schreinerarbeiten Demontage und Montage des Gestühls und des Sakristei-Interieurs. Reinigung des Dachbodens mit Verlegung eines neuen Bodens. Neubau eines Schrankes für die behindertengerechte Rampe. Erneuerung des Bodens des Gestühls.

Fa. Schubert, Buttenheim

Schlosserarbeiten Herstellung und Einbau von Handläufen, Fahnen und Himmelstangenhaltern sowie sonstige Schlosserarbeiten – Lieferung einer behindertengerechten Rampe

Fa. Roth, Köttensdorf

Fliesenarbeiten Erneuerung des Sakristeibodens und des Fliesensockels im Kirchenschiff.



Fa. Wagner, Buttenheim

Natursteinarbeiten Erstellung einer profilierten Granit-Bogen-Treppe mit Fußabstreifer. Neubau einer profilierten Sollnhofer-Massiv-Treppenstufe zum Altarraum.

Fa. Ochs, Gunzendorf

Elektroarbeiten Sanierung bzw. Erneuerung der gesamten Elektroverteilung. Erneuerung der Bank- und Altarheizung sowie der Altar- und Emporenbeleuchtung. Installation einer digitalen Liedanzeige sowie einer Kamera zum Altarraum mit Bildschirm, welcher für Blickkontakt für den Organisten sorgt.

Es ist nochmals lobend herauszustellen, dass alle beauftragten und am Bau beteiligten Firmen vorbildliche Arbeit geleistet haben.

Auf die tatkräftige Mithilfe bei den Säuberungsaktionen während der Bauphase und bei der Endreinigung konnte man sich auf die Ketschendorfer Kirchenmitglieder - hier im Besonderen auf Frau Langenbuch und Herrn Nüßlein - verlassen.

Den Erfordernissen der Barrierefreiheit konnte so gut als möglich Rechnung getragen werden. So können nunmehr Menschen mit motorischen Einschränkungen das Gotteshaus einfacher betreten. Die Treppenanlage wurde komplett abgebaut und durch eine neue Rundtreppe aus profilierten Blockstufen ersetzt. Zwei Handläufe erleichtern den Zugang. Für Gottesdienstbesucher im Rollstuhl wurden zwei ausklappbare mobile Elemente angeschafft, die mit wenigen Handgriffen zu einer Rampe werden, um so die Treppen einfacher bewältigen zu können. Wenn die Rampe nicht gebraucht wird, dann wird diese platzsparend hinter der letzten Kirchenbank deponiert.

Nach vorläufigem Stand konnte die Kostenschätzung trotz unvorherzusehender zusätzlicher Arbeiten wie z. B. die Erneuerung der Bankpodeste um etwa 3.000 Euro unterschritten werden.

Die Sanierungskosten teilen sich das Erzbischöfliche Ordinariat, die Oberfrankenstiftung, die Bayerische Landesstiftung, die Pfarrei Buttenheim, der Kapellenbauverein Ketschendorf sowie die Marktgemeinde Buttenheim.

So erstrahlt die Herz-Jesu Kapelle in Ketschendorf nunmehr in neuem Glanz. Allen am Bau Beteiligten gebührt herzlicher Dank. Die ersten nach der Pandemie möglichen Gottesdienste werden nun förmlich herbeigesehnt.



Die Weiden an der Brandskapelle

Seit Langem ist das Thema der Verkehrssicherheit der Weiden an der Brandskapelle in Buttenheim ein Diskussionspunkt. Schon vor Jahren begann die Gemeinde den Zustand der ortsbildprägenden Bäume zu beobachten. Bereits im Jahr 2015 wurde die Verkehrssicherheit der Weiden von Fachbehörden sehr kritisch gesehen und der bestehende Baumbestand als nicht mehr erhaltenswert erachtet. Damals wurde im Marktgemeinderat bereits über ein Wieder-Eingrünungskonzept nach Entfernung der Weiden diskutiert. 2020 wurde eine weitere Verschlechterung der Situation festgestellt. Dennoch



wurde noch nach Lösungen gesucht, um die ortsbildprägenden Bäume am Ortseingang zu erhalten, so wie es der Gemeinde in den vergangenen Jahren schon beim alten Baumbestand im Dorfgarten durch Pflegemaßnahmen gelungen war. So wurde im Herbst sogar noch über den Einbau eines technisch modernen Carbonskeletts zur Wiederherstellung der Standsicherheit nachgedacht. Aufgrund der starken Schäden, der Anforderungen an die Verkehrssicherheit und der schlechten Zukunftschancen bei zwei der vier Weiden im Stamm- und bei den weiteren Bäumen im Kronenbereich, wurde die Fällung und Neuanpflanzung der gesamten Weidengruppe beschlossen und die Fällungen am 22. Februar

2021 durchgeführt. Die Stämme und Kronenteile wurden in ein nahegelegenes Biotop gebracht und werden als Lebensraum für holzbewohnende Insekten, Vögel und Kleintiere dienen.

Nach der Fällung bestätigten sich die Vermutungen über das Ausmaß der Schäden sowohl im Stamm- als auch im Kronenbereich des Ensembles. Wie kam es dazu? Die Weiden mussten – gerade auch auf Grund ihrer Lage an der vielbefahrenen Staatsstraße – regelmäßig zurückgeschnitten werden. Sie treiben nach einem Rückschnitt zwar stark wieder aus, jedoch können die bestehenden Schnittwunden gegenüber Schaderregern nur schlecht abgeschottet werden, was die Baumart Weide im Gegensatz zu Linden oder Eichen empfindlicher gegenüber holzzeretzenden Pilzen macht. Diese konnten sich wie im vorliegenden Fall auf weite Teile des Stammes ausbreiten und beeinträchtigten schließlich die Verkehrssicherheit der Bäume. Eine Weide war in einem besseren Zustand. Eine weitere wies einen Hohlraum in der Mitte des Baumes auf. Durch einen derartigen Hohlraum ist die Standsicherheit eines Baumes grundsätzlich noch nicht beeinträchtigt. Ansonsten waren stärkste Schäden vorzufinden.

Gerade bei der Geschichte der Weiden um die „Brandskapelle“ wurde der Grundsatz berücksichtigt, dass im Zweifel immer eine Begutachtung stattfinden soll, bevor vorschnell gehandelt wird. Die Bäume wurden mehrmals begutachtet. Ein Erhalt nicht mehr möglich.

Die Neubepflanzung erfolgt im Frühjahr mit 5 jungen Trauer-Weiden, da diese am besten mit dem feuchten Standort zurechtkommen und in kurzer Zeit zu großen Bäumen heranwachsen. Mit fachgerechter Pflege können diese für die nachfolgenden Generationen wieder lange Zeit erhalten bleiben und dem traditionellen Standort wieder den Charme verleihen, den wir alle in den letzten Jahrzehnten gewohnt waren.

Michael Karmann

1. Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Terminvorschau - Marktgemeinderatssitzungen

- Donnerstag, 4. März 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 15. April 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 6. Mai 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 10. Juni 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 1. Juli 2021 um 19.00 Uhr



Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Buttenheim
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang der Amtstafeln.

HINWEIS: Die Sitzungen finden im **Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim**, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzung ist öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten! Bitte haben Sie Verständnis, dass der Zutritt zum Sitzungssaal aus Kapazitätsgründen nicht garantiert werden kann. Ein frühzeitiges Erscheinen ist daher empfehlenswert. Die Tagesordnung zu den Sitzungen kann eine Woche vor Sitzungstermin auf unserer Website www.buttenheim.de eingesehen werden.

Informationen zu Öffnung & Service Ihrer Gemeindeverwaltung



Liebe Besucherinnen und Besucher, das Rathaus Buttenheim ist „geöffnet“ und bietet gewohnte Dienstleistungen an - bitte beachten Sie folgende Besonderheiten:

- Persönliche Vorsprachen nur mit Termin möglich
- Masken- und Händedesinfektionspflicht
- Online-Dienst rund um die Uhr: Nutzen Sie unser Bürgerserviceportal unter www.buttenheim.de

Wir bitten zum Schutz aller um Verständnis für die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.
Bleiben Sie gesund!

Sie erreichen uns Montag bis Freitag zu den sonst üblichen Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

- | | |
|--|-----------------|
| Bürgeramt, Pass- und Ausweisstelle, Standesamt | 09545 9222 - 20 |
| Geschäftsleitung, Kämmerei, Kasse | 09545 9222 - 30 |
| Bauamt, Bürgernet | 09545 9222 - 40 |
- oder unter info@buttenheim.de

Die Marktgemeinde Buttenheim informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 9. März:



- Buttenheim,
- Dreuschendorf,
- Frankendorf,
- Gunzendorf,
- Hochstall,
- Kälberberg,
- Ketschendorf,
- Senftenberg,
- Stackendorf,
- Tiefenhöchstadt

Abfuhrtermin „Papiertonne“

- Montag, 8. März
- Dienstag, 6. April
- Montag, 3. Mai



Abfuhrtermin „Biotonne“

- Mittwoch, 3. März
- Mittwoch, 17. März
- Dienstag, 30. März



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

- Mittwoch, 10. März
- Mittwoch, 24. März
- Donnerstag, 8. April



Wertstoffhof im Landkreis

Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid und Seigendorf

WINTERZEIT (ab 26. Oktober)

- Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
- Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 1. April – keine Abholung von Sperrmüll an diesem Tag.
Sperrmülltelefon: 0951 85-555

Marktgemeinde Buttenheim

Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Rufnummern

Telefon	(0 95 45) 92 22 - 0
Telefax	(0 95 45) 92 22 - 55
E-Mail:	info@buttenheim.de

1. Bürgermeister:
Herr Michael Karmann 92 22 - 0

Vorzimmer:
Frau Anschyla Dotterweich 92 22 - 13
Frau Daniela Hippacher 92 22 - 13

Geschäftsleitung, Kämmerei:
Herr Peter Münch 92 22 - 31

Hauptamt
Frau Martina Römer 92 22 - 34

Standesamt:
Frau Michaela Kaiser 92 22 - 21
Frau Carmen Kramer 92 22 - 25

Bürgerbüro:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22
Frau Nicola Schrade 92 22 - 23

Marktanzeiger:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22

Bauangelegenheiten, Bodennutzung:
Herr Josef Dillig 92 22 - 41
Herr Jürgen Först 92 22 - 42
Herr Peter Wagner 92 22 - 43
Frau Sylke Dorbritz 92 22 - 45

Kasse/Finanzen:
Herr Heinrich Kupfahl 92 22 - 32
Herr Andreas Hattel 92 22 - 33

Tourismus und Fremdenverkehr:
Frau Dr. Tanja Roppelt 4 40 99 36

Schülerbetreuung:
Herr Ralph Pfeufer 4 40 98 20

Behindertenbeauftragte:
Frau Irene Först 79 17

Jugendbeauftragter:
Herr Norbert Motzelt 2 98 96 36

Seniorenbeauftragte/-r:
Frau Irmtraut Bayer 95 02 67
Herr Gerd Büttner 32 28 15

FAMILIENSTÜTZPUNKT IN DER HAGER VILLA
Bürozeiten: Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Hauptstraße 60, Buttenheim 3 59 85 89

Bücherei 44 10 46

Kläranlage:
Herr Manfred Koch und
Herr Harald Pühl 12 84

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eggolsheimer Gruppe - Zentrale 4 44 - 170

Notruf bei Wasserrohrbrüchen 82 03

Revierleiter Forstrevier Buttenheim
Herr Diezel (0 95 45) 3 11 93 50
(0160) 90 75 93 78

STÖRUNGSNUMMER
Strom (0941) 28 00 33 66
Gas (0941) 28 00 33 55



Das kommunale Glasfasernetz des Marktes Buttenheim

BürgerNet bringt die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Buttenheim mit innovativer Glasfasertechnik schneller ins Netz!

Übertragungsraten im Gigabit-Bereich und höher sind für Glasfaserkabel kein Problem!

Nur das BürgerNet Buttenheim kann derzeit im Gemeindegebiet des Marktes Buttenheim flächendeckend eine Glasfaserversorgung bis ins Haus anbieten.

Mit dieser zukunftssicheren Technologie sind hohe Surfgeschwindigkeiten möglich. Auch weitere technologische Sprünge sind über das Glasfasernetz realisierbar.

Haben Sie Fragen zum BürgerNet und den Tarifen für Internet, Telefon und digitales Fernsehen?

Wir beraten Sie sehr gern:

Kundenhotline Stadtnetz Bamberg: 0951 77-8877
BürgerNet Eigenbetrieb Markt Buttenheim: 09545 9222-45

Beratungsangebot – Heimnetzwerk optimal einrichten

- Sie wollen überall im Haus eine optimale Netzwerkversorgung?
- Sie wollen vielleicht auf ihrer Terrasse oder in ihrem Garten eine gute WLAN-Anbindung?
- Sie wollen auch im Keller oder im Dachraum Fußball schauen oder Homeoffice betreiben oder vielleicht einfach nur WLAN-Verbindungen im Haus verbessern?

Neueste Technologien machen es möglich, hohe Datensätze im Haus perfekt zu verteilen. Der Eigenbetrieb „BürgerNet Buttenheim“ unterstützt Sie hierbei vor Ort und gewährt kostenlose Netzwerk-Beratungen durch einen Netzwerktechniker. Das Angebot ist auf insgesamt 50 Beratungen limitiert. Vor Ort wird eine Messung innerhalb und auf Wunsch auch außerhalb ihres Hauses (Garten) durchgeführt. Anschließend werden aufgrund der Router-Standortes und der bestehenden Konfiguration Empfehlungen für die Ergänzung und Verbesserung des Heimnetzwerkes ausgesprochen. Sollten Installationsleistungen (Verlegen von Netzkabeln) gewünscht sein, so können Sie mit dem Netzwerktechniker individuelle Vereinbarungen treffen.

Wenn Sie Interesse an diesem für Sie kostenlosen Beratungsangebot haben, dann melden Sie sich bitte bei uns zwecks einer Terminvereinbarung (Tel. 09545 9222-45).

Markt Buttenheim – Eigenbetrieb BürgerNet

Wohn- und Geschäftshaus „Först-Haus“ in repräsentativer Lage (Marktstraße 23 in 96155 Buttenheim) zu verkaufen

Der Markt Buttenheim beabsichtigt, das ehemalige „Först-Haus“ in der Marktstraße 23 in 96155 Buttenheim zu veräußern. Städtebauliche Zielsetzung ist die Revitalisierung des Anwesens.

Lage des Grundstücks: Wertstabilisatoren einer jeden Immobilie sind u.a. zentrale Lage und gute Verkehrsanbindungen. Das markante Gebäude am südlichen Orteingang von Buttenheim steht nicht unter Denkmalschutz, ist aber als Ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zum überregional bekannten Levi-Strauss-Museum und verkehrsgünstig zwischen Forchheim und Bamberg gelegen. Über die Staatsstraße St2260 existiert eine schnelle Anbindung an die Autobahn A73 (nur ca. 2km) und in Richtung Ebermannstadt (Fränkische Schweiz). Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind im Ort vorhanden. Das Objekt befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Buttenheim“, was die Möglichkeit steuerlicher Abschreibungen bzw. individueller Förderungen mit sich bringt. Nähere Informationen zum Objekt können auch dem ISEK Buttenheim (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Buttenheim) auf Seite 155 entnommen werden.

Objektbeschreibung: Das dreigeschossige und unterkellerte Wohn- und Geschäftshaus wurde ca. 1920 in Massivbauweise errichtet. Das Gebäude gliedert sich in ein Kellergeschoss, eine zu Geschäftszwecken konzipierte Erdgeschossige (ca. 102 m²) und zwei Obergeschosse (1. OG mit ca. 99 m²; 2. OG mit ca. 106 m²). Die Flächen können als Wohn-/Geschäfts-/Praxisräume genutzt werden. Die fast vollständig überbaute Grundstücksfläche beträgt 160m². Die Ausstattung ist weitestgehend unbrauchbar bzw. zwischenzeitlich entfernt worden. Eine Grundsanierung des Gebäudebestands ist notwendig.

Möglichkeit für Fragen und zur Besichtigung: Das Rathaus ist wegen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt zugänglich. Bitte nehmen Sie für Fragen und die Vereinbarung eines Besichtigungstermins unter Telefon-Nr. 09545 9222-0 mit uns Kontakt auf. Eine Besichtigung des Gebäudes erfolgt unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienevorschriften und des Infektionsschutzgesetzes.

Verkauf: Das Objekt wird im Bieterverfahren **ab 150.000 Euro (als Mindestgebot)** veräußert. Es handelt sich nicht um eine Versteigerung oder Auktion. Der vorstehend genannte Kaufpreis stellt daher lediglich den Startpreis im Verfahren dar. Neben dem Kaufpreis ist auch zwingend ein detailliertes, nachhaltiges und wirtschaftlich tragfähiges Nutzungskonzept zur zukünftigen Entwicklung der Immobilie einzureichen. Die Faktoren `Kaufpreis` und `Nutzungskonzept` fließen in die Bewertung ein. Darüber hinaus ist der Nachweis einer gesicherten Finanzierung Grundvoraussetzung für eine spätere Zuschlagserteilung.

Gebot und Angebotsfrist: Kaufgebot und Nutzungskonzept sind **spätestens bis Freitag, 23. April 2021**, in schriftlicher Form an die folgende Adresse zu richten: Markt Buttenheim, Hauptstraße 15 in 96155 Buttenheim.

Alle Angaben ohne Gewähr: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Vertragsabschluss. Der Markt Buttenheim behält sich ausdrücklich vor, auch ohne Angabe von Gründen vom Verkauf des Grundstücks abzusehen. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Kosten für die Teilnahme am Verfahren werden nicht erstattet.

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation):

Behörde: Markt Buttenheim

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Markt Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim, info@buttenheim.de

Kontakt Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Landratsamt Bamberg, Datenschutz, dsb@lra-ba.bayern.de, 0951 85-0

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage: Im Rahmen des Verfahrens „Verkauf Wohn- und Geschäftshaus Först-Haus“ werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

Geplante Speicherdauer: Die Daten werden ab sofort gespeichert und dann gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen digital und in Papierform weiter aufbewahrt.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden): Alleiniger Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Markt Buttenheim mit seinen verschiedenen Ämtern, Sachgebieten und Gremien. Die Daten werden keinem Empfänger außerhalb dieser Organisation offengelegt.

Betroffenenrechte: Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung: Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben. Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie allerdings auch nicht am Verfahren teilnehmen.

Winterdienst

Eine (fast) ernstgemeinte Glosse

Über Nacht hat es geschneit. Verschlafen sehe ich hinaus in die weiße Pracht. Von Ferne höre ich vereinzelt Nachbarn den Schnee von den Gehwegen räumen. Dieses Geräusch hatte mich vermutlich geweckt. Seufzend steige ich in meine warmen Sachen, um mich noch vor Dusche und Frühstück und was noch schlimmer ist, vor der ersten Tasse Kaffee, hinaus auf die Straße zu begeben, um ebenfalls Schnee zu schaufeln. Ist ja schließlich Bürgerpflicht und es soll ja auch keiner zu Schaden kommen.

Ich trete also hinaus in die klirrende Kälte, meinen Schneeschieber bereit.

Ein erster Blick die Straße hinauf und hinunter, kurzes Grüßen zu meinen fleißigen „Leidensgenossen“ und dann wird geschoben und geschoben. Nach einer gefühlten Ewigkeit – meine Beine und Hände sind schon fast eingefroren – habe ich es geschafft. Schnell den Schneeschieber zurück in den Gartenschuppen und ab ins Warme ... Doch, was sind das für Geräusche? Oh nein! Da kommt der Winterdienst mit seinem großen Schneeräumfahrzeug und schon sind alle Haufen, die ich gerade auf die Straße geschoben habe, wieder auf „meinem“ Gehweg – in „meiner“ Einfahrt. So was ärgerliches! Das ist ja wirklich eine Sauerei! Ich überlege mir: Soll ich direkt die Gemeinde anrufen und mich beschweren oder erst eine heiße Tasse Kaffee trinken und mich beruhigen?

Ich entscheide mich für den Kaffee. Ich schiebe meinen Küchenstuhl näher an die Heizung um mich aufzuwärmen. Mit der heißen Kaffeetasse in der Hand und noch näher an die Heizung gerückt, schaue ich verträumt dem Schneetreiben vor dem Fenster zu... Und plötzlich sehe ich ihn wieder: Den Winterdienst mit seinem großen Schneeräumfahrzeug! Ich sehe, dass der Winterdienst-Mitarbeiter vom Nachbarn angehalten wird und alleine schon an den Gesichtszügen und Gestikulationen meines eigentlich immer sehr freundlichen Nachbarn kann ich erkennen, dass dieser seine gesamte „Wut“ über den Schnee und alles was dazu gehört an dem Winterdienst-Mitarbeiter auslässt.

Ich bekomme Mitleid mit dem Winterdienst-Mitarbeiter und entscheide mich, mich nicht bei der Gemeinde zu beschweren.

Meine Tasse ist nun fast leer, bald muss ich los zur Arbeit. Auf dem Weg zur Arbeit freue ich mich über geräumte Straßen, sodass ich relativ problemlos durch die Winterlandschaft fahren kann und pünktlich ankomme. Wieder denke ich an den Winterdienst-Mitarbeiter und meinen wütenden Nachbarn. Eigentlich empfinde ich es als ungerecht, dass der Winterdienst-Mitarbeiter beschimpft wurde. Der macht doch einen tollen Job – einen Job, den ich nicht machen möchte. Schließlich bedeutet es nicht nur, Schnee zu räumen, wenn es geschneit hat. Es bedeutet auch immer einsatzbereit zu sein. Bereits mitten in der Nacht muss geprüft werden, ob es geschneit hat oder nicht bzw. ob die Gefahr überfrierender Nässe besteht. Ist Gefahr im Verzug, beginnt sein Dienst teilweise bereits ab 4.00 Uhr! Wenn es nicht geschneit hat, darf der Winterdienst-Mitarbeiter noch einmal ins warme Bett – ob er dann auch noch einmal gut einschlafen und am Morgen erholt auf Arbeit sein kann? Ich denke nicht. Dennoch gibt er jeden Tag sein Bestes!

Falls ich den Winterdienst-Mitarbeiter mal wieder sehe, werde ich mich bei ihm bedanken – schließlich macht er einen tollen

Job. Und falls ich doch einmal Hilfe brauche, werde ich nicht wütend sondern freundlich bei der Gemeinde um Hilfe bitten.

Meinen eigenen Winterdienst verrichte ich nunmehr bewußter. Ich versuche dabei auch, meinen Mitbürgern das gefahrlose passieren meines Grundstücks – ob zur pünktlichen Lieferung der Tageszeitung, zum Spazierengehen oder zum täglich nötigen Einkauf – zu ermöglichen. Dabei muss ich wohl oder übel nochmals einige Schneeschaufeln beiseite räumen, die vom Räumschild wieder angehäuft wurden. Egal! Wenn jeder sein Scherflein dazu beiträgt ist der Aufwand nicht allzu groß. Dann ist die Straße geräumt und mein Gehweg auch.

Und während mir diese Gedanken durch den Kopf gehen, fahre ich vorbei an vielen großen und kleinen Schneemännern und -frauen und sehe die freudestrahlenden Kinder, die im Schnee umhertollen. Da muss ich an früher denken: Früher als es noch jeden Winter ganz oft und viel geschneit hat und wieviel Spaß ich im Schnee hatte! Ob meine Eltern sich auch über den Winterdienst beschwert haben? Ich kann mich nicht daran erinnern ...

Nicht autorisierte Akquise bei den Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet Buttenheim

Werbeinserate für die Erstellung einer neuen Bürgerinformationsbroschüre

Im Gemeindegebiet Buttenheim betreiben leider aktuell wieder verschiedene Firmen Akquise zur Generierung von Werbeinseraten für eine neue Bürgerinformationsbroschüre.

Der Markt Buttenheim distanziert sich hiervon und weist ausdrücklich darauf hin, dass nur die Firma „SPM“ jetzt „Mediaprint“ Verlag von uns autorisiert wurde. Die neue Bürgerinformationsbroschüre befindet sich bereits in der finalen Phase.

Sollten Sie dennoch einen Anruf oder ein Fax von anderen Firmen erhalten, geben Sie bitte Rückmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 09545 9222-0.

Weitere Informationen sowie Tipps und Tricks im Umgang mit solchen Anrufen und weiteren Themen erhalten Sie auf der Internetseite unter www.polizei-beratung.de.

Michael Karmann

1. Bürgermeister

Corona-Pandemie: Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen**Bekanntmachung des Landratsamts Bamberg
vom 19. Februar 2021**

Auf Grund von § 3 Satz 3, § 18 Absatz 1 Satz 6, § 19 Absatz 1 Satz 4 und § 20 Absatz 1 Satz 3 der Elften Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 737, BayRS 2126-1-15-G), die zuletzt durch Verordnung vom 12. Februar 2021 (BayMBI. Nr. 112) geändert worden ist, macht das Landratsamt Bamberg bekannt:

1. Im Landkreis Bamberg hat die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz -IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) an keinem der letzten sieben Tage den Wert von 100 überschritten.
2. Der Wegfall der nächtlichen Ausgangssperre von 22 Uhr bis 5 Uhr gemäß § 3 Satz 3 der 11. BayIfSMV gilt solange, bis eine Bekanntmachung des Landratsamts Bamberg (erneutes Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen) nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der 11. BayIfSMV erfolgt.
3. Der Präsenz- bzw. Wechselunterricht gemäß § 18 Absatz 1 Satz 5 der 11. BayIfSMV in den dort genannten Schulen und unter den dort genannten Voraussetzungen findet solange statt, bis eine Bekanntmachung des Landratsamts Bamberg (erneutes Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen) nach § 18 Abs. 1 Satz 7 der 11. BayIfSMV erfolgt.
4. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen gemäß § 19 Absatz 1 Satz 3 der 11. BayIfSMV unter den dort genannten Voraussetzungen ist solange zulässig, bis eine Bekanntmachung des Landratsamts Bamberg (erneutes Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen) nach § 19 Abs. 1 Satz 5 der 11. BayIfSMV erfolgt.
5. Die Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sind gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 der 11. BayIfSMV unter den dort genannten Voraussetzungen solange zulässig, bis eine Bekanntmachung des Landratsamts Bamberg (erneutes Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen) nach § 20 Abs. 1 Satz 4 der 11. BayIfSMV erfolgt.
6. Ziff. 1 und 2 dieser Bekanntmachung treten am 20. Februar 2021, 0.00 Uhr und Ziff. 3 bis 5 am 22. Februar 2021, 0.00 Uhr, in Kraft. Die Bekanntmachung tritt mit Ablauf des 7. März 2021 außer Kraft.

Bamberg, 19. Februar 2021


Johann Kalb
Landrat

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 14. Januar 2021

1. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 12.11.2020 (ÖT)

Das Protokoll der Sitzung vom 12.11.2020 (ÖT) wird genehmigt.

Abstimmung: 16:0

2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 03.12.2020 (ÖT)

Das Protokoll der Sitzung vom 03.12.2020 (ÖT) wird genehmigt.

Abstimmung: 16:0

3. Bauvorhaben

3.1. Antrag auf Baugenehmigung:

**Umnutzung des vorhandenen Büros in eine Wohnung –
Fl. Nr. 59 der Gemarkung Gunzendorf
(Lage: Jurastraße 40)**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung auf Umnutzung des vorhandenen Büros in eine Wohnung auf dem Anwesen Fl. Nr. 59 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Jurastraße 40) vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben wird erteilt. Es erfolgt der Hinweis, dass sich das Baugrundstück gemäß dem Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Deichselbach im HQ100-Bereich befindet.

Abstimmung: 16:0

3.2. Antrag auf Baugenehmigung:

**Neubau eines Zweifamilienhauses
mit Doppelgarage und Carport –
Fl. Nrn. 122/9, 123/1 und 125/9 der Gemarkung
Gunzendorf (Lage: Bischof-Först-Ring 18)**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf Fl. Nr. 123/1, 125,9 und 122/9 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först Ring 18) vor. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Befreiungen beantragt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf den Fl. Nr. 123/1, 125/9 und 122/9 der Gemarkung Gunzendorf wird zugestimmt. Das Einvernehmen zu Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen im Westen, einer Abstandsflächenübernahme bis zur Mitte des im Norden angrenzenden öffentlichen Weges, einer geringfügigen Überschreitung der Geschoßflächenzahl und der Errichtung eines Carports im Süden wird erteilt.

Die Bauverwaltung wird gebeten nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass max. 2 Wohneinheiten errichtet werden dürfen. Von dieser Festsetzung des Bebauungsplans wird keine Befreiung in Aussicht gestellt.

Abstandsflächenrechtliche Belange sind vom LRA zu prüfen.

Abstimmung: 16:0

3.3. Antrag auf Baugenehmigung:

**Errichtung eines Carportes für 4 Stellplätze –
Fl. Nr. 1266/2 der Gemarkung Buttenheim
(Lage : Hauptstraße 87)**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports für 4 Stellplätze (auf den Fl.-Nr. 1266/2 der Gemarkung Buttenheim) vor.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Carports wird zugestimmt. Das Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Buttenheim“ wird gewährt.

Abstimmung: 16:0

3.4. Antrag auf Baugenehmigung:

**Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Carport –
Fl. Nr. 44/4 und Teilfläche 44/5 der Gemarkung
Dreuschendorf (Lage: Dreuschendorf 12)**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Carport (auf den Fl.-Nr. 44/4 und Teilfläche Nr. 44/5 der Gemarkung Dreuschendorf) vor.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Carport im Bereich der Fl.Nrn. 44/4 und 44/5 (Teilfläche) der Gemarkung Dreuschendorf wird zugestimmt.

Der fehlende Stellplatz ist nachzuweisen. Die zur ordnungsgemäßen Erschließung notwendigen Vereinbarungen sind mit den Zweckverbänden abzuschließen.

Abstimmung: 14:0

3.5. Vorlage im Genehmigungsverfahren:

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
mit Einliegerwohnung –
Fl. Nr. 125/6 und 122/6 der Gemarkung Gunzendorf
(Lage: Bischof-Först-Ring 13)**

ERSCHEINUNGSWEISE

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, 13. März 2021.

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten u. Anzeigen:

Donnerstag, 4. März 2021,

um 12.00 Uhr, im **Bürgerbüro** bei Frau Albert im EG.

Es liegt ein Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Anwesen Fl. Nrn. 122/6 und 125/6 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först Ring 13) vor.

Beschluss:

Die vorgelegte Planung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 16:0

3.6. Wohnhausneubau mit zwei Wohneinheiten und Garage mit Abstellraum – Fl. Nr. 739/3 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Jurastraße 8 b)

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage mit Abstellraum auf Fl. Nr. 739/3 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Jurastraße 8 b) vor.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zur Erstellung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage mit Abstellraum auf den Fl. Nr. 739/3 der Gemarkung Gunzendorf wird zugestimmt. Abstandflächenrechtliche Belange sind vom LRA zu prüfen.

Abstimmung: 16:0

3.7. Anzeige der Beseitigung, Teilabbruch des Dachstuhles inkl. Giebelwand einer landw. Scheune bis Deckenhöhe auf Fl. Nr. 76 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Hauptstraße 16a)

Es liegt eine Abbruchanzeige zum Abriss des Dachstuhles inkl. der Giebelwand einer landwirtschaftlichen Scheune bis Deckenhöhe vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Abbruchanzeige zur Kenntnis. Einsprüche werden hinsichtlich des Sanierungsgebietes „Altort Buttenheim“ nicht erhoben.

Abstimmung: 16:0

4. Bauleitplanung Nachbarkommunen

4.1. Bauleitplanung Gemeinde Strullendorf: Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Melben", Zeegendorf - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Markt Buttenheim nimmt das oben genannte bauleitplanerische Verfahren zur Kenntnis. Bedenken oder Anregungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 16:0

4.2. Bauleitplanung Markt Hirschaid:

Wohngebiet "Ehemaliges Nahversorgungszentrum Sassenfahrt" mit 2. Änderung vorhabensbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgungszentrum II“ – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Markt Buttenheim nimmt das oben genannte bauleitplanerische Verfahren zur Kenntnis. Bedenken oder Anregungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 16:0

5. ILE - Regionalbudget

Im Rahmen des Regionalbudgets ist ein erster Antrag beim Markt Buttenheim eingegangen. Entscheidungsberechtigt hinsichtlich der Genehmigung der Maßnahme ist das zuständige Auswahlgremium der ILE Regnitz-Aisch.

Dem Markt Buttenheim obliegt es jedoch, die eingegangenen Vorschläge vorzuprüfen und der ILE einen kommunalen Vorschlag in Bezug auf die gewünschten Umsetzungsmaßnahmen vorzulegen.

Der Vorschlag zur Errichtung einer fest installierten öffentlichen Kühltheke zum Zwecke des Verkaufs regionaler und selbst erzeugter Produkte wird vom ILE-Manager sehr positiv gesehen.

Da umfangreiche Vorarbeiten zu leisten sind (u.a. Stromversorgung, Abwasserentsorgung etc.) und eine abschließende Abrechnung bis Oktober 2021 vorgelegt werden muss, wird beantragt, dass der Markt Buttenheim das Projekt auf die kommunale Vorschlagsliste mit aufnimmt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Zustimmung zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste keine Fördermittelzusage darstellt.

Beschluss:

Der Aufnahme des Vorschlags zur Errichtung einer fest installierten öffentlichen Kühltheke zum Zwecke des Verkaufs regionaler und selbst erzeugter Produkte in der Vorschlagskatalog zum Regionalbudget 2021 der ILE Regnitz-Aisch wird zugestimmt.

Abstimmung: 16:0

5.1. Errichtung einer Schutzhütte für Selbstvermarktungsprodukte

Es liegt Planung zur Errichtung eines Hofladens (Verkaufsautomat) auf Fl. Nr. 75 der Gemarkung Buttenheim (Eigentümer Markt Buttenheim) vor. Das geplante Gebäude soll eine Abmessung von etwa 3,00 x 2,50 m und eine Höhe von 3,10 m aufweisen. Ausgeführt soll der Hofladen mit einer schlichten Holzfassade, Satteldach und Biberschwanzziegeldeckung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Nutzung des Grundstückes Fl. Nr. 75 der Gemarkung Buttenheim zur Errichtung einer Schutzhütte zum Betrieb eines Hofladens (Verkaufsautomat) zu.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des Sanierungsgebietes „Altort Buttenheim“. Ein entsprechender Pachtvertrag ist zu vereinbaren. Die Erschließungsarbeiten sind vom Antragsteller auf eigene Kosten durchzuführen.

Abstimmung: 16:0

6. Ferienprogramm Markt Buttenheim – Jahresrückblick 2020

Zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres ist es Tradition, dem Marktgemeinderat aus den jeweiligen kommunalen Einrichtungen und Aktivitäten Rechenschaftsberichte zukommen zu lassen.

Auf Grund der Pandemiesituation werden die Berichte in diesem Jahr in schriftlicher Form verfasst und den Marktgemeinderäten bereits im Vorfeld der jeweiligen Sitzung über das Ratsinformationssystem übermittelt.

Um die Anwesenden Zuhörer ebenfalls zu informieren, liegen die Berichte in schriftlicher Form aus.

Den Reigen der Rückblicke eröffnet der Bericht zum Buttenheimer Sommerferienprogramm 2020 „light“. Neben diesem allgemeinen Situationsbericht wurde bereits als Beilage des Amtsblatts Nr. 41/42 vom 16. Oktober 2020 die bekannte BACARI Ferienprogrammzeitung als Printmedium versandt. Hier wird in der bekannt lebhaften Form über die einzelnen Veranstaltungen berichtet. Darüber hinaus können die Aktivitäten auf der Homepage des Marktes Buttenheim eingesehen werden.

Bemerkenswert ist die Nachricht der FePro-Organisatorin Margit Fritsch über die Abrechnung des Ferienprogramms, welche mit einer Unterdeckung von 126 € (abgesehen vom BACARI-Heft) endet.

Die ehrenamtlichen Leistungen von Margit Fritsch, des neuen Jugendbeauftragten Norbert Motzelt und aller Beteiligten für die Erarbeitung eines qualitativ höchst ansprechenden Ferienprogramms zu den genannten Konditionen können nicht hoch genug bewertet werden.

7. Gründung eines Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden. Auf dieses Ziel hat sich auch der Freistaat mit einem eigenen

Bayerischen Klimaschutzgesetz konsequent ausgerichtet. Die Erreichung dieses Zieles verlangt ein Umsteuern im Bereich des wirtschaftlichen Handelns, zu dem Bürger, Unternehmen, Kommunen und Landkreise ihren Beitrag leisten müssen. Regionale Handlungsstrategien sind jetzt gefordert.

Dem Marktgemeinderat werden Eckpunkte des projektierten „Klima-Fonds EMN“ vorgestellt. Dieser hat das Ziel, die Erreichung der regionalen Klimaziele zu unterstützen und Klimaschutzprojekte mit ökologischem Mehrwert und hoher Akzeptanz zu ermöglichen. Aus der Mittelakquise des Fonds soll die Umsetzung von kommunalen und interkommunalen Klimaschutzmaßnahmen finanziell angeregt und beschleunigt werden.

Man kommt überein, einen Vertreter der Initiative in den Marktgemeinderat einzuladen und um persönliche Vorstellung zu bitten.

8. Wünsche, Anträge

Es wird festgestellt, dass die Protokolle der öffentlichen Sitzungen dieser Legislaturperiode noch nicht im Marktanzeiger veröffentlicht wurden. Eine umgehende Veröffentlichung wird zugesichert.

Die Dimension des Verkehrssicherungshiebs zwischen Frankendorf und Tiefenhöchststadt wird nochmals hinterfragt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahme mit dem hiesigen Förster und der Naturschutzbehörde abgestimmt wurde. Der Sicherungshieb wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durchgeführt. Die Anzahl umgestürzter Bäume auf die Kreisstraße in diesem Bereich hat sich durch den schadhafte Holzbestand in der jüngeren Vergangenheit stark erhöht. Eine Wiederaufforstung der Schadh Holzfläche soll erfolgen.

Die Mitglieder des Gemeinderates bitten in der kommenden Sitzung um Vorlage einer Statistik, über den Stand der Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Platte in Gunzendorf.

Fundsachen

Smartphone
(gefunden in Gunzendorf)

Schlüsselbund
(gefunden in der Jurastraße)

Kuscheltiere und einige Bücher
(gefunden in der Bücherei)

Abzuholen im Bürgerbüro im EG des Rathauses.

Landratsamt Bamberg

„Corona-Knigge für Jung und Alt“

Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene hat die Informationsbroschüre „Corona-Knigge für Jung und Alt“ herausgegeben, in der viele Fragen und Antworten rund um „Corona“ nachgelesen werden können.

Unter folgenden Link kann die Broschüre heruntergeladen werden:

https://www.krankenhaushygiene.de/pdfdata/2020_12_Broschuere_Hygieneknigge_DGKH_GHUP.pdf



Es kommt auch die Zeit nach dem Lockdown...!

Beim Kauf eines Gutscheins bis zum Ende des Lockdowns erhalten Sie 10% zusätzlich auf den Geldwert!

Bei Interesse bitte unter der Nummer 0151 / 20288927 melden.
Gutschein kann im Shop abgeholt oder per Post verschickt werden.
Übergabe erfolgt nach Zahlung per Überweisung oder bar bei Abholung.
Details erfolgt nach telefonischer Absprache.

Die Geschenkidee für Sie & Ihr, für Jung & Alt!

GUTSCHEIN

FÜR LEVI'S ARTIKEL IM WERT VON
ESPECIALLY FOR

Only valid at your Authorized Levi's Dealer.
Der Gutschein bei unten genannter Authorized Levi's Dealer einlösen:
Please verify: Händlerstempel, Ort & Datum.

Levi Strauss
Museumshop/Marktstraße 31
96155 Buttenheim
Tel: 0 96 45 - 3 00

3 Jahre gültig

Levi Strauss Museumshop
Marktstraße 31
96155 Buttenheim

Vielen Dank für die Unterstützung.
Die Shop-Leitung!

**Landratsamt Bamberg –
Staatliches Landratsamt Veterinärwesen**

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI); Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Ldkr. Bamberg zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-1 (Art. 1-62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende:

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten und gewerblichen Halter von Geflügel im Landkreis Bamberg bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

- e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
- aa) in mehreren Ställen oder
- bb) von mehreren Betrieben gemeinsam
- benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
- h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
3. Für Wildvögel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 29. Januar 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt – bislang – vier Fälle von HPAI bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Des Weiteren wurde am 29. Januar 2021 ein Fall von HPAI bei einer kleinen Hühnerhaltung amtlich bestätigt. Aus diesem Grund wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jede Kreisverwaltungsbehörde angewiesen, Biosicherungsmaßnahmen für Klein- und Hobbygeflügelhaltungen, für die die strikten Biosicherungsanforderungen für Großgeflügelbestände (>1000) derzeit noch nicht gelten, anzu-

ordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 7. Januar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung, die generell erst für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 der Verfügung genannten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2 des Tenors

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der ViehVerkV i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung. Gemäß § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 der Verfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3 des Tenors

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG), da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z. B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder

Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln so weit wie möglich zu vermeiden ist es aus fachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen.

Begründung Nr. 4 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 5 des Tenors

Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 6 des Tenors

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Selbstwerber für die Borkenkäferbekämpfung gesucht

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Borkenkäferbefall sterben derzeit viele Fichten ab.

Der Markt Buttenheim sucht für die vielen kleinen Schadflächen im Gemeindewald Selbstwerber zur Aufarbeitung.

Das Brennholz kann zu günstigen Konditionen erworben werden.

Interessierte Bürger melden sich bitte beim
Förster Roman Diezel
unter 09545 3119350 bzw. 0160 907 593 78 oder
roman.diezel@aelf-ba.bayern.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 2. Februar 2021


Dr. Juntunen



Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gern. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: <https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Trutzhühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Landratsamt Bamberg**Künftig mit FFP2-Maske zum Wertstoffhof**

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass aufgrund einer Mitteilung des Bayerisches Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ab sofort die Verpflichtung besteht, auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis eine FFP2-Maske zu tragen. Unabhängig davon bleiben die 11 Einrichtungen zur Abgabe von verwertbaren Abfällen weiter geöffnet und können zu den bekanntgegebenen Öffnungszeiten angefahren werden.

Die bereits seit einiger Zeit erfolgreich angewandten Einlassbeschränkungen werden bis auf weiteres beibehalten, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorgaben einhalten zu können. Deshalb werden auch künftig – in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Wertstoffhofes – nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen bzw. Kunden gleichzeitig zugelassen.

Um den Betriebsablauf möglichst reibungslos durchzuführen und Wartezeiten für andere Kunden so gering wie möglich zu halten, sollten Entsorgungsfragen im Vorfeld mit der Abfallberatung des Landkreises geklärt werden (Kontaktdaten siehe unten). Zudem empfiehlt sich eine Vorsortierung der abzugebenden Stoffe. Diskussionen mit dem Personal und auch lange Gespräche mit anderen Kunden sind zu vermeiden.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Telefonnummern 0951 85-706 oder -708 bzw. via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

6A-DGZ-4460

Bekanntmachung Offenes Verfahren nach VOB/A EU

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg PV- und Blitzschutzanlage Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg Az.: 6A-DGZ-4460 Ausführung: 01.06.2021 - 11.08.2021 Submission: 11.03.2021 – 11:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektro- nischer Form können über die Vergabe- plattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche- evergabe.de/dashboards/dashboard_off/be 710f82-103c-4cc3-a6ae-517e44a3ecba Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich. Papierangebote oder Angebote in email- Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunter- lagen erfolgt kostenfrei.

Einkaufen in Buttenheim

Bitte kaufen Sie Produkte in regionalen Geschäften und unterstützen Sie damit die Region Buttenheim, die Geschäftsinhaber und die Mitarbeiter, welche größtenteils auch aus Ihrer Gemeinde Buttenheim kommen. Diese Tabelle hilft Ihnen, bequem alle Produkte, die Sie zum Leben brauchen zu finden. Bei Bedarf sollten Sie vorab die Öffnungszeiten und die Verfügbarkeit der Produkte telefonisch erfragen.

Diese Liste beinhaltet noch nicht alle Anbieter. Wenn Sie als regionaler Anbieter auf der Liste erscheinen möchten, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter 09545 9222-20 oder per E-Mail an buergeramt@buttenheim.de.

Anbieter	Strasse, Hausnr.	Ort	Telefon	Öffnungszeiten tel. erfragen	Verfügbarkeit tel. erfragen	Lieferservice	Brot/Backwaren	Käse	Honig	Imkereiprodukte	Marmelade	Gemüse/Obst	Kartoffeln	Milch/Milchprodukte	Wein	Bier	Schnaps	Getränke/Apfelsaft	Fleisch (1 Geflügel, 2 Schwein, 3 Rind)	Wurstwaren/Dosenware	Getreide	Eier	Nudeln/Teigwaren	Müsli	Mehl/Körner/Linsen	Tee	Gewürze	Feinkostspezialitäten	Öle	Süßigkeiten	Kräuter/Gemüsepflanzen	Schreibwaren, Spielwaren, Postdienstleistung	Naturseifen, Ha-Ra Produkte	Bioprodukte	Bemerkungen			
Blohof Behr	Marktstr. 20	Buttenheim	09545 509316 o. 0171 2876754	x	x														x																			
Johannes Zaunberger	Eggolsheimer Berg 2	Buttenheim	09545 54115	x	x													x																				
Markus Schlund Hofladen und Partyservice	Hauptstr. 73	Buttenheim	09545 70644	x	x														2,3	x																		
Hofmann Marianne Schreiben u. Basteln	Hauptstr. 11	Buttenheim	09545 5721																																			
Löwenbräu Buttenheim	Marktstr. 8	Buttenheim	09545 332																																			
St. Georgenbräu	Marktstr. 12	Buttenheim	09545 4460																																			
Markus Lamm	Leichenweg 2	Buttenheim	09545 1052	x	x																																	
Gabriele Durmhard	Wozartstr. 7	Buttenheim	09545 322951 o. 0170 6103913	x	x																																	
Weinhandel Schloss Buttenheim	Schloßstraße 10	Buttenheim	09545 4432884													x																						
Klaus Kalb	Frankendorf 17	Frankendorf	09545 8978	x	x																																	
Meusel-Bräu Olthar Meusel	Dreuschendorf 27	Dreuschendorf	09545 7424																																			
Georg Hützler	Frankendorf 34	Frankendorf	09545 50276	x	x																																	
Gerd Büttner	Stackendorf 21	Stackendorf	0170 9264706	x	x																																	
Familie Fleischmann	Stackendorf 44	Stackendorf	09545 8907 o. 0151 61486540	x	x																																	
Georg Saffer	Steinweg 4	Stackendorf	09545 442418																																			
Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Am Stauch 13	Buttenheim																																				
REWE Martin OHG	Am Stauch 11	Buttenheim	09545 44090																																			
Bäckerei Fuchs	Am Stauch 11	Buttenheim	09545 441531																																			

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen sind möglich. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Markt Buttenheim – wir gemeinsam gegen Corona

Solidarität – Einrichtung von „Corona-Hotlines“ in allen Orten des Marktes Buttenheim

In diesen außergewöhnlichen Zeiten sind wir alle froh und dankbar um das Wissen, dass uns unsere Mitmenschen nahe stehen auch wenn sie Distanz zu uns halten müssen. Dankbarerweise haben sich über unsere Feuerwehren in allen unseren Ortschaften Ansprechpartner gefunden, die in einem individuellen **Corona-Notfall** regionale Hilfe koordinieren und einen Helferkreis hinter sich wissen.

- Ein Notfall ist für uns gegeben, sobald eine Person positiv auf den Corona Virus getestet wurde und sich mit seiner Familie in Quarantäne begeben muss.
- Ein Notfall ist für uns gegeben, wenn ältere Personen ohne verwandtschaftlichen Bezug ihre Besorgungen nicht mehr erledigen können.

Unsere Helfer erledigen dabei Ihre Einkäufe und besorgen die für Sie wichtigen Medikamente.

Gerne nehmen Sie die in den oben genannten Notfallsituationen angebotene Hilfe durch folgende Kontakte in Anspruch:

Tiefenhöchststadt-Kälberberg-Hochstall:	Thomas Hirsch, Tel. 0175 4143442 oder 0173 8638533
Frankendorf:	Aurelia Brehm, Tel. 09545 8448
Stackendorf:	Roland Büttner, Tel. 0176 96216934
Gunzendorf:	Markus Büttner, Tel. 0176 81148399
Deuschendorf:	Heidi und Robert Saffer, Tel. 09545 5333
Ketschendorf:	Norbert Motzelt, Tel. 09545 4410689 von 7 bis 16 Uhr
Buttenheim:	Dirk Röscher, Tel. 09545 443935

Gerne wenden Sie sich auch an den genannten Personenkreis, sofern Sie selbst Hilfe anbieten wollen.

Wo kann Essen abgeholt werden – wer liefert Essen nach Hause ?

Essen zum Abholen und Mitnehmen

Gastwirtschaft Saffer

Donnerstag in der Zeit von 17 bis 19 Uhr
(bitte am Mittwoch bestellen)
Sonntag in der Zeit von 11 bis 13.30 Uhr
(bitte am Samstag bis 10 Uhr bestellen)
Tel. 09545 8845 oder 0152 06403112

Löwenbräu Buttenheim

in der Zeit von 11 bis 14 Uhr (Mittwoch bis Sonntag)
Tel. 09545 332

Pizzeria „La Minerva“

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr (außer Mittwoch)
Tel. 09545 7740

Pizza Fati Lieferservice

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr (außer Montag)
Tel. 09545 322937

PIZZA & PASTA von Baki

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr (Mittwoch und Donnerstag Ruhetag)
Tel. 09545 359724

Partyservice Schlund

Knuspriges Spanferkel mit Kloß und Sauerkraut am **Samstag, 20. März**
von **16.30 bis 19.00 Uhr**. Bitte telefonisch vorbestellen unter Telefon 09545 70644



Essenslieferung nach Hause

Pizza Fati Lieferservice

in der Zeit von 17.30 bis 22 Uhr
(außer Montag)
Tel. 09545 322937

PIZZA & PASTA von Baki

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr
(Mittwoch und Donnerstag Ruhetag)
Tel. 09545 359724

Pizzeria „La Minerva“

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr (außer Mittwoch)
Tel. 09545 7740



Vielen herzlichen Dank
für die gelebte Solidarität!
Bleiben Sie gesund!

Ihr
Michael Karmann
Erster Bürgermeister

„Corona-Ticker“

Nr. 28 vom 15. Februar 2021

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

heute erhalten Sie eine weitere Ausgabe unseres Corona-Tickers, allerdings „nur“ mit einem Beitrag, nämlich zu den Einreisebeschränkungen für Berufspendler aus Tirol und Tschechien, die am 17. Februar 2021 um 00:00 Uhr in Kraft treten. Wenn Sie als Unternehmen Personen aus diesen beiden Nachbarregionen beschäftigen, bitten wir Sie, den Ticker sorgfältig zu lesen

Ihr Landrat

Johann Kalb

Einreisebeschränkungen: Antrag auf Anerkennung als systemrelevanter Betrieb oder Einrichtung

Tschechien und Tirol wurden vom Robert-Koch-Institut am 14. Februar 2021 als Virusvarianten-Gebiete ausgewiesen. Das Bundesinnenministerium hat deswegen angeordnet, dass an den Grenzen zu diesen Regionen erneut Grenzkontrollen durchgeführt werden und Einreisen nur noch in äußersten Ausnahmefällen möglich sind. Damit soll dem deutlich höheren Infektionsrisiko der Virusvarianten Rechnung getragen werden.

Für Grenzpendler in systemrelevanten Berufsbranchen soll die Einreise weiterhin möglich sein. Hierfür wurde bestimmt, dass ab 17.02.2021, 0:00 Uhr die Einreise für solche Personen nur noch gestattet ist, wenn sie eine **amtliche Bescheinigung** der für den Sitz des Arbeitgebers zuständigen Kreisverwaltungsbehörde mitführen. Die Bescheinigung muss darlegen, dass der Arbeitnehmer in einem systemrelevanten Betrieb tätig ist und dort selbst dringend für eine systemrelevante Tätigkeit benötigt wird. **Ab dem 17.02.2021 ist eine Einreise aus Tschechien und Tirol nur noch mit negativem Corona-Test und dieser Bescheinigung möglich!**

Falls Sie Beschäftigte haben, die (regelmäßig) aus Tschechien oder Tirol einreisen und eine solche Bescheinigung benötigen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an corona@lra-ba.bayern.de. Das Landratsamt Bamberg prüft dann für im Landkreis ansässige Unternehmen, ob die Systemrelevanz vorliegt und erstellt daraufhin die Bescheinigungen für die relevanten Mitarbeiter.

Die E-Mail muss den Betreff „Systemrelevante Beschäftigte - Bescheinigung für Einreise aus Virusvariantengebieten - FIRMENNAME“ haben und muss folgende Informationen enthalten:

- Name des Betriebs
- Anschrift des Betriebs
- Systemrelevante Branche des Betriebs
- Name, Vorname des Mitarbeiters
- Genaue Beschreibung der systemrelevanten Tätigkeit des Mitarbeiters
- Kfz-Kennzeichen des Fahrzeugs des Mitarbeiters
- Verantwortlicher Ansprechpartner im Betrieb mit Kontaktdaten

Das Landratsamt Bamberg muss am 16.02.2021 den übergeordneten Behörden eine Liste der systemrelevanten Betriebe zur Verfügung stellen. Deshalb muss die Meldung Ihres Betriebs inklusive der relevanten Beschäftigten **zwingend bis spätestens 16.02.2021, 11:00 Uhr** erfolgen. **Für Betriebe die bis zu diesem Zeitpunkt nicht gemeldet wurden, können wir keine Bescheinigungen erteilen!**

Mitarbeiter die nach diesem Termin ohne Bescheinigung aus Tschechien oder Tirol einreisen wollen, werden voraussichtlich an der Grenze abgewiesen.

Ob Ihr Betrieb als systemrelevant eingestuft werden kann, ergibt sich aus den beigefügten Leitlinien der EU-Kommission vom 30.03.2020 (Amtsblatt der EU C 102 I/12). Die zulässigen systemrelevanten Tätigkeiten sind in Nr. 2 dieser Leitlinien aufgeführt. Nach Vorgaben der Innenministerien von Bayern und Bund sind die Leitlinien eng auszulegen. Die Systemrelevanz der Tätigkeit ist vom Landratsamt Bamberg gesondert zu prüfen.

Wir weisen darauf hin, dass nach unserem Kenntnisstand die Bescheinigung für alle Personen nötig ist, die aus beruflichen Gründen aus Tschechien und Tirol einreisen. Dies gilt auch für z. B. Lkw-Fahrer, die grenzüberschreitend Waren transportieren.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die E-Mailadresse corona@lra-ba.bayern.de. Falls Sie Fragen haben sollten, können Sie sich in der Zeit von 9-15 Uhr telefonisch an 0951 85-9700 wenden.

Und nicht vergessen - weiterhin regional einkaufen & lokal essen

Unser LOKALER EINZELHANDEL bietet mehr ...
 Unterstützen Sie jetzt unsere Händler*Innen im Landkreis Bamberg.
 www.landkreis-bamberg.de/lokalhandel

LOKAL bestellen. DAHEIM genießen!
 Unterstützen Sie jetzt unsere Gastronomie im Landkreis Bamberg.
 www.landkreis-bamberg.de/lokalkueche

www.landkreis-bamberg.de/lokalhandel

www.landkreis-bamberg.de/lokalkueche

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.

Ab September gibt es auch eine Spätbetreuung für Kinder!

Wir haben erkannt, dass es für viele Eltern schwierig ist, ihr Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren. Eltern, die in Schichtdiensten tätig sind oder weitere Strecken zu ihrer Arbeitsstelle zurücklegen müssen, stehen oftmals immer wieder vor der gleichen Frage „wer sorgt für mein Kind?“. In diesen Fällen benötigt man bereits in den frühen Morgenstunden eine Betreuungsmöglichkeit für seine Kinder. Dafür gibt es beim Markt Buttenheim bereits seit Jahren eine Frühbetreuung ab 7 Uhr in allen Einrichtungen.

Was ist aber am Abend? Wenn z. B. der Arbeitstag um 16.30 Uhr endet, aber die Kita zur gleichen Zeit schließt? In diesem Zusammenhang wird immer wieder von der sogenannten Randzeitenbetreuung oder Spätbetreuung gesprochen. Das sind die Zeiten, die jenseits der regulären Öffnungszeiten der Kitas liegen.

Um die Eltern noch mehr zu unterstützen, werden wir ab September 2021 (zunächst befristet für zwei Kindergartenjahre) eine zusätzliche Spätbetreuung, täglich von Montag bis Freitag von 16 bis 18 Uhr anbieten. Dabei werden Kindergarten- und Kinderkrippenkinder in einer altersgemischten Gruppe durch fachkundiges Personal betreut. Das zusätzliche Betreuungsangebot wird voraussichtlich zunächst nur in der Maulwurfgruppe der Kindertagesstätte Sonnenblume möglich sein. Wir achten, zum Schutze der Kinder, darauf, dass die maximale Betreuungszeit von 10 Stunden am Tag nicht überschritten wird. Die Kosten betragen 50,00 Euro / Monat zzgl. der regulären Buchungszeit.

Benötigen Sie diese Spätbetreuung für Ihr Kind oder möchten Sie dazu weitere Informationen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bei Herrn Münch (09545 9222-31 / muench@buttenheim.de).

Michael Karmann
1. Bürgermeister

Anmeldeportal



Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Am **Montag, 08. März 2021** findet in der **Deichselbach-Schule Buttenheim** die Schulanmeldung statt.
 ⇒ Nähere Informationen zum zeitlichen Ablauf erhalten alle Eltern rechtzeitig in einem persönlichen Schreiben.

Anzumelden sind **grundsätzlich alle schulpflichtigen** Kinder,

- die in der Zeit vom 01.10.2014 – 30.09.2015 geboren sind.
- die im Vorjahr zurückgestellt wurden (Geburtszeitraum 01.10.2013 – 30.09.2014). Bei der Anmeldung ist der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.
- die Korridorkinder waren (Geburtszeitraum 01.07.2014 – 30.09.2014) und im letzten Schuljahr nicht eingeschult wurden.

Zu beachten sind folgende weitere Regelungen:

- Kinder, die vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 geboren sind, können auf Antrag der Eltern aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Dazu muss vor der Schuleinschreibung ein formloser Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Eine Ablehnung ist möglich und gilt nicht als Zurückstellung.
- Für eine vorzeitige Schulaufnahme von Kindern, die ab dem 01.01.2016 geboren sind, ist zusätzlich ein positives Gutachten des zuständigen Staatlichen Schulpsychologen erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt. Mit der Schulleitung ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.
- Bei Kindern, die im Zeitraum vom **01.07. bis zum 30.09. sechs Jahre alt werden**, *können* die Eltern entscheiden, ob Ihr Kind eingeschult werden soll. Diese Kinder durchlaufen jedoch das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Grundschulen **ebenso wie alle anderen Kinder**. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. **Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann**, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
 Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule **bis spätestens 12. April 2021** schriftlich mitteilen. Geben die Eltern bis 12. April 2021 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Jahr schulpflichtig.

Aufgrund der derzeitigen Hygienebestimmungen möchten wir den Publikumsverkehr bei der Schulanmeldung reduzieren. Daher ist es in diesem Jahr ausreichend, dass nur ein Erziehungsberechtigter ohne Kind zur Anmeldung erscheint. Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Schuleinschreibung mit:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes oder Familienstammbuch
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes:
 Da Ihnen die Bescheinigung in den meisten Fällen heuer nicht vorliegen wird, weil das Gesundheitsamt nicht alle Untersuchungen durchführen kann, bringen Sie den Nachweis der Früherkennungsuntersuchung U9 mit. Sollte diese Untersuchung noch nicht stattgefunden haben, können Sie den Nachweis bis zum Schuljahresbeginn im September nachreichen.
 Dringend notwendig ist der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern (Impfbuch).
- Sorgerechtsbescheid, sofern nicht beide Elternteile erziehungsberechtigt sind
- Eventueller Zurückstellungsbescheid des Vorjahres

Auch wenn Sie planen, bis zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 umzuziehen, erfolgt die Schulanmeldung **an der Schule Ihres jetzigen Wohnsitzes.**

Ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann von den Eltern gleich am Förderzentrum angemeldet werden, wenn bereits feststeht, dass sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder wenn er vermutet wird. Das Förderzentrum benachrichtigt die Regelschule.

Sollten Sie am Tag der Schuleinschreibung verhindert sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem Sekretariat (Tel. 09545 – 8297) der Schule in Verbindung.

Buttenheim, den 18. Februar 2021
 Deichselbach-Schule Buttenheim (GS)

gez. Peter Dotterweich, Schulleiter

SCHULNACHRICHTEN

Eichendorff-Gymnasium Bamberg

Informationsabend am Eichendorff-Gymnasium

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am

Freitag, 5. März 2021
eine digitale Informationsveranstaltung
(von 18 bis 20 Uhr).

Die Veranstaltungen finden in Videokonferenz-Form statt. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich zu speziellen Themen des Übertritts sowie allgemeinen Themen informieren. Die Weiterleitung in die entsprechenden digitalen Räume findet automatisch statt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern werden dann in 20-Minuten Einheiten den Austausch mit Ihnen suchen und Sie und auch informieren. Das Videokonferenz-System ist selbsterklärend und wird Ihnen keinerlei Mühe bereiten. Abschließend können Sie dann noch einmal die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de

Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schulhausführungen.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule für Mädchen mit zwei Ausbildungsrichtungen, dem neusprachlichen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bamberg's einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Für die Schülerinnen der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13 und 16 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztageschule an. Seit diesem Schuljahr heißt auch unser Lese- und Schulhund Ella alle Schülerinnen herzlich willkommen.

StD Ansgar Lennartz,
 Schulleiter

Staatliche Realschule Hirschaid

Information zum Übertritt

Obwohl wir Ihnen unsere neuen, digital nach den neuesten Standards ausgerüsteten Klassenzimmer im Neubau gerne vor Ort vorstellen wollten, findet der Informationsabend der Realschule in Hirschaid in gewohnter Weise nicht statt. Stattdessen ist ein **virtueller Entdeckungsrundgang** auf der Homepage unter www.rs-hirschaid.de eingerichtet worden. Hier gibt es eine Informationsseite mit Materialien über das Schulprofil. Gerne stellen wir auch unsere neuen Räumlichkeiten vor: die Turnhallen, die Mensa sowie die Räume für die Ganztagesbetreuung.

Ergänzend dazu findet am **Dienstag, 9. März, um 18.30 Uhr** eine **Online-Vorstellung** statt. Der Link zur Veranstaltung wird sich rechtzeitig ebenfalls auf der Homepage der Schule befinden. Hierzu muss man an diesem Tag über die Homepage den Link ab 18 Uhr aufrufen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter unter der Telefonnummer 09543 4437090 oder unter uebertritt@realschulehirschaid.org zur Verfügung.

Michael Arnold,
 Schulleiter

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg

Willkommen in unserer Schulfamilie!

Online-Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Wirtschaftsschule

Da wir uns aufgrund der Corona Pandemie aktuell nicht persönlich begegnen können, lädt die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Schüler*innen und ihre Eltern erfahren hier alles Wissenswerte zum Übertritt sowie über die Ausbildung und die pädagogischen Schwerpunkte der Schulart Wirtschaftsschule. **Anmeldungen zum Übertritt sind ab 8. März 2021 persönlich, telefonisch oder online möglich.**

Die Registrierung für die Informationsveranstaltung – drei Termine stehen zur Auswahl – erfolgt über unsere Homepage: www.wirtschaftsschule-bamberg.de (Menü: Service – Infoveranstaltung 2021) oder über den Link:

<https://www.wirtschaftsschule-bamberg.de/informationveranstaltung-zum-uebertritt-an-die-graf-stauffenberg-wirtschaftsschule/>, oder QR-Code.



Montessori-Schule Bamberg

Digitaler Tag der Montessori-Sekundarstufe Lernen mit Lust und Avatar!

Am **13. März** können zukünftige Schülerinnen, Schüler und Eltern die Montessori-Schule Bamberg bequem von zu Hause kennenlernen. Von **10 bis 16 Uhr** sind unsere digitalen Klassenzimmer in „Montechusetts“ für alle Interessierten geöffnet.

Alle Informationen erhalten Sie aufbereitet auf unserer Infotag-Homepage: infotag.montessoribamberg.de

Landvolkshochschule/Ökologische Land-Akademie Feuerstein

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.klvhs-feuerstein.de, um unser Haus und unser umfangreiches Kursangebot, das sich hauptsächlich an Erwachsene richtet, näher kennen zu lernen. Die KLVHS/Ökologische Land-Akademie Feuerstein ist auch Tagungsstätte für Gastveranstaltungen und für Gastgruppen. Auch Einzelgäste sind willkommen

Kommende Veranstaltungen der Kath. Landvolkshochschule Feuerstein

Mittagessen zum Abholen (Lieferservice bis 10 km) jeden Sonntag 11.30 bis 12.30 Uhr (mit Vorbestellung bis Samstag 18 Uhr) an der Landvolkshochschule/Ökol. Land-Akademie Feuerstein.

Essensausgabe findet im Café statt.

Preise: Mittagessen für Erwachsene 11 €

Mittagessen für Kinder 5,50 €

1 Stück Kuchen 2,50 € und 1 Stück Torte 3,00 €

Zeiten/Telefon: jeden Sonntag (11.30 bis 12.30 Uhr), nur mit Vorbestellung bis Samstag 18 Uhr, Telefon 0151 55529856

ÖKO-KISTLA FRÄNKISCHE SCHWEIZ erhältlich in der Landvolkshochschule/Ökol. Land-Akademie Feuerstein.

Enthalten sind, je nach Lieferkapazität: Trockenware (z.B. Nudeln, Linsen), Säfte, alkoholische Getränke, eingemachte/eingekochte Ware (z.B. Fruchtaufstriche oder Wurst) sowie Öle.

Das Öko-Kistla Fränkische Schweiz gibt es in zwei Ausführungen:

- Kleines Öko-Kistla: 17,00 €
mit 5 bis 6 Bio-Produkten der Fränkischen Schweiz
- Großes Öko-Kistla: 38,50 €
mit 10 bis 11 Bio-Produkten der Fränkischen Schweiz

Das Öko-Kistla Fränkische Schweiz kann in der Ökologischen Land-Akademie am Feuerstein telefonisch oder per Mail bestellt werden: 09194 7363-50 oder pia.keller@klvhs-feuerstein.de.

Im Umkreis von 30 km (vom Feuerstein) und ab einer Bestellung von 5 Kistla liefern wir Ihnen diese auch gerne gegen eine Lieferpauschale von 2 € / Kistla vor die Haustüre.



Werk - 91330 Eggolsheim-Büg

Tel. 0 95 45 / 50 90 31
Fax 0 95 45 / 50 90 33

Verwaltung - 97342 Marktstefl

Tel. 0 93 32 / 14 42
Fax 0 93 32 / 46 09

Ihr Lieferant für:

- Kies in allen Körnungen von 0-8 bis 32-x
- Betonsand 0-2
- Mauersand
- Kabelsand / Feinsand 0-1
- Ackerboden, Mineralbeton, Splitt und Donaukies

Wir bilden aus
(m/w/d)

- Berufskraftfahrer
- Aufbereitungsmechaniker

BÜCHEREI



Öffnungszeiten

Mittwoch 16 – 18 Uhr

Samstag 10 – 12 Uhr

09545/441046
www.buecherei-buttenheim.de

Telefon

Vorfreude

Liebe große und kleine Leseratten, wir hoffen, dass die Durststrecke bald vorüber ist und wir unsere Bücherei wieder öffnen dürfen.

Dann gibt es viel zu entdecken.

Die neuen Romane, Kinderbücher und Tonies stehen schon in den Regalen bereit.

Für die Zeit des Lockdowns, der voraussichtlich bis mindestens 7. März andauert, fallen keine Gebühren an.

Das Büchereiteam freut sich auf die Rückkehr unserer kleinen und großen Leser und Leserinnen!

Hamstern erwünscht!



**Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe**

Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
09545 3598589

familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Telefonsprechstunde des Familienstützpunktes mit Christine Brockard (Entwicklungsberatung)

Wünschen Sie sich mehr Sicherheit, mehr Ruhe, mehr Freude mit Ihrem Kind, ein entspanntes Miteinander und neue Kraft?

Ich begleite Sie in den ersten Lebensjahren ... (0 - 8 Jahre)
Schlafen, Schreien, Füttern, Trotzen, Klammern, Unruhe, Prävention

Sprechen Sie mich an ... ich nehme mir Zeit für Sie!

Termin: 1. März und 12. April 2021
jeweils ab 19.00 Uhr

Kostenlose Sprechstunden
nur mit **Voranmeldung** unter info@christine-brockard.de

Christine Brockard

Dipl. Pädagogin IESK-Beraterin SAFE®-Mentorin
Beraterin Emotionelle Erste Hilfe (EEH)

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarrkirche St. Bartholomäus in Buttenheim
 Filialkirche Maria Königin des Friedens in Altendorf
 Filialkirche Hl. Anna in Dreuschendorf
 Filialkirche Herz Jesu in Ketschendorf

Samstag, 27. Februar

Zählung der Gottesdienstbesucher

18.00 ALTENDORF:

Vorabendmesse

+ Reiner, + Christian und Marga Beßler und
 + Katharina und + Georg Wirsching

Sonntag, 28. Februar

1. Fastensonntag

Zählung der Gottesdienstbesucher

10.00 BUTTENHEIM:

Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

+ Siegfried Einwich (JHTG)

Dienstag, 2. März

BUTTENHEIM:

Wegegottesdienst in der Pfarrkirche

15.30 für die Erstkommunionkinder aus Buttenheim

17.00 für die Erstkommunionkinder aus Altendorf

Freitag, 5. März

Krankenkomunion

(unter Vorbehalt des Infektionsgeschehens)

18.30 Weltgebetstag der Frauen im Ottoheim

(unter Vorbehalt des Infektionsgeschehens)

Samstag, 6. März

Kollekte für die Caritas

18.00 ALTENDORF:

Vorabendmesse

+ GR Otto Rauh zum 1. Todestag

bestellt von der Pfarrgemeinde

+ Johann Spörlein zum Jahrtag

+ Maria und + Georg Welsch

Sonntag, 7. März

3. Fastensonntag

Kollekte für die Caritas

10.00 BUTTENHEIM:

Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

+ Eltern Brand und + Bruder Baptist Brand
 + Johann und + Josefine Hebeis

Dienstag, 9. März

16.30 BUTTENHEIM:

Eucharistiefeier im Seniorenzentrum

(unter Vorbehalt des Infektionsgeschehens)

Mittwoch, 10. März

16.00 BUTTENHEIM:

Erstbeichte der Kommunionkinder aus Buttenheim

Donnerstag, 11. März

16.00 ALTENDORF:

Erstbeichte der Kommunionkinder aus Altendorf

Samstag, 13. März

18.00 ALTENDORF:

Vorabendmesse

+ Richard Donhauser

+ Baptist Kohlmann und

+ Eltern Erna und Konrad Bauer

zu Ehren des heiligen Josef

+ Lieberth und + Schweibold

+ Barbara und + Georg Göller

Sonntag, 14. März

4. Fastensonntag

10.00 BUTTENHEIM:

Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

+ Eltern und + Brüder Büttel (Frankendorf)

+ Heinrich Breiffelder

+ Johann und + Margarete Kraus und

+ Josef und + Veronika Feierle

Kuratie Gunzendorf

Samstag, 27. Februar

10.00 Vorabendmesse / Pfarrgottesdienst (Gunzendorf)

Samstag, 6. März

10.00 Vorabendmesse (Gunzendorf)

Samstag, 13. März

18.00 Vorabendmesse (Gunzendorf)



96129 Strullendorf

Forchheimer Str. 45 • Tel. 095 43 - 44 15 490





www.schunder-bestattungen.de

Kirchliche Nachrichten

Informationen und Veranstaltungen ...

Kontakt zum Pfarramt

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstagvormittag von 8.30 bis 10.30 Uhr besetzt (Tel. 09198 324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufeiern

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt. Wegen hoher Infektionen kann eine zeitliche Verschiebung in das Frühjahr sinnvoll sein. Weitere Informationen anhand der aktuellen Gottesdienstordnung.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen

Wer den Termin für eine Beerdigung vereinbaren möchte, wenn Herr Pfarrer Kaiser nicht persönlich vor Ort ist, kann sich an Herrn Mesner Bayer aus Gunzendorf wenden (Tel. 09545 8469). Herr Bayer hilft bei der Terminfindung bzw. stellt den Kontakt mit Herrn Pfarrer Kaiser her.

Priesterrosenkranz (GD)

Aufgrund der Corona-Pandemie und der kalten Winterzeit entfallen gegenwärtig die Gebetszeiten für Priesterrosenkränze.

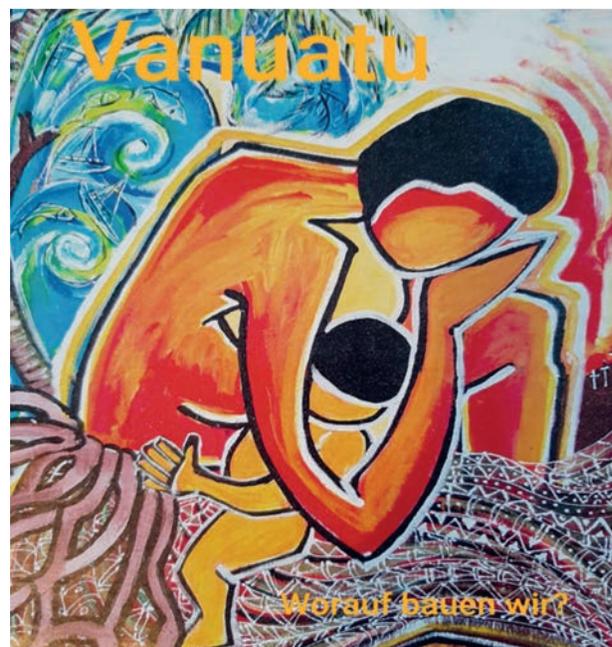
Messbestellung im Pfarrbüro (27.02., 18:45, GD)

Erstkommunionen 2021 in den Pfarrgemeinden (GD)

Aufgrund der Corona-Pandemie befinden wir uns seit November des letzten Jahres mehr oder weniger im Lockdown-Modus. Noch vor Beginn der Weihnachtszeit hat die Bayerische Staatsregierung wieder ganz strenge Regelungen erlassen. Auf der Grundlage dieser Verordnungen sind wesentliche Teile einer Sakramentenkatechese nicht darstellbar. Daher müssen die Termine der Erstkommunionen in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl sowie der Kuratie Gunzendorf verschoben werden. Weitere Informationen insbesondere der Betroffenen folgen.

Haussammlung für die Caritas (01.-07.03., GD)

Die aktuellen Beschränkungen von der Corona-Pandemie haben auch direkte Auswirkungen auf die Haussammlung für die Caritas. Grundsätzlich wäre in der Woche vom 1. bis 7. März 2021 die traditionelle Sammlung vorgesehen. Aus Gründen des Gesund-



Einladung zum

Weltgebetstag der Frauen 2021

Worauf bauen wir? Vanuatu

Gottesdienst
am Freitag, 5. März um 18.30 Uhr
in der Pfarrkirche Buttenheim

Ihr Vorbereitungsteam

heitsschutzes für Sammler*innen und Spender*innen kann die Aktion in der Weise nicht erfolgen. Ähnlich wie bei der Sternsingeraktion werden in den Pfarrkirchen Spendentütchen aufliegen und der Opferstock in der Sammlungswoche dafür umfunktioni-ert. Bitte unterstützen Sie den Spendenaufruf wie gewöhnlich – Vergelt' s Gott!

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-)Kirchen auf.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Wir feiern wieder Gottesdienste

Ab sofort werden wir Präsenzgottesdienste unter der strengen Einhaltung des Hygienekonzeptes, was auch das Tragen einer FFP2-Maske einschließt, stufenweise wieder einführen. Dazu ist im Februar jeweils ein Sonntagsgottesdienst vorgesehen, ab März gilt wieder der normale Gottesdienstplan.

Freitag, 26. Februar

15.00 bis 18.00 Konfirmandenunterricht (findet digital statt)

Sonntag, 28. Februar

Reminiszere (Pfr. i. R. Pfaff)

- 9.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid
Kollekte: Fastenaktion „Füreinander eintreten“

Sonntag, 7. März

Okuli (Prädikant Hintsche)

- 9.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim

- 10.30 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid
Kollekte: Eigene Gemeinde

Freitag, 12. März

15.00 bis 18.00 Konfirmandenunterricht (findet digital statt)

Sonntag, 14. März

Lätare (Religionspädagoge Beyer)

- 9.00 Gottesdienst mit Abendmahl
St. Johanniskirche Hirschaid
10.30 Gottesdienst
Laurentiuskirche Strullendorf
Kollekte: Kirchlicher Dienst an Frauen und Müttern

Für Sie im Dienst:

1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Mattke
St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543 6388
2. Pfarrstelle (0,5): derzeit nicht besetzt
Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):
Mo. + Mi. + Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388
www.hirschaid-evangelisch.de

Fairtrade in Buttenheim

Der „Kleine Mobile Weltladen“ braucht Unterstützung !!!

Nachdem Ende 2020 der Faire Verkauf zwar nicht im gewohnten Umfang lief, aber doch ein ordentlicher Umsatz zu verzeichnen war, haben wir zuversichtlich wieder Waren nachgeordert. Im Moment stockt jedoch der Verkauf gewaltig!



Deshalb bitten wir um Ihre/Eure Unterstützung!

Im Rathaus, in der Kirche, in den Banken, bei Schreibwaren Hofmann, in der Schule, in der Kita, ... liegen **Flyer** mit einer ausführlichen Auflistung unseres Sortimentes aus.

- Dadurch besteht nun neben der Information die Möglichkeit, Faire Waren schriftlich, per Telefon oder e-Mail beim „Kleinen Mobilen Weltladen“ zu **bestellen** und nach Hause **liefern** zu lassen.
- Auch können weiterhin **persönliche Einkäufe** in unserem Fairen Lager in Buttenheim im Finkenweg 6 unter Beachtung der aktuellen Coronaschutzmaßnahmen (FFP2-Maske!) **mittwochs und samstags jeweils von 10 bis 12 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.**

Kontaktdaten: Margit Fritschi, Buchenweg 5, Buttenheim, Telefon 09545 242,
Handy 0162 7648648, E-Mail: mmfritschi@t-online.de
Helga Frank, Finkenweg 6, Buttenheim, Telefon 09545 8231

Das Team des „Kleinen Mobilen Weltladens“ freut sich auf Ihren/Euren Einkauf.

THOMAS  SCHMITT

**Fahrradreparaturen
& Verkauf**

Montage, Reparaturen, Wartung und Verkauf von Fahrrädern

ÖFFNUNGSZEITEN AB 1. MÄRZ 2021:
 Mo, Do und Fr: 09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr
 Dienstag & Mittwoch geschlossen

Tel. 09543-6998776 • Email: tom.schmitt@online.de

Hirschaid • Kantstraße 8

Ab MÄRZ 2021 Verkauf von
Fahrrädern der Marken  

 **Fürst**
SAUBERKEIT Leistung zum Wohlfühlen

Für ein Objekt in **Altendorf** suchen wir in **Teilzeit**
Reinigungskräfte (m/w/d)

Mo. – Fr.: 14:00 – 18:00 Uhr

Bitte rufen Sie uns zwischen 08:00 und 17:00 Uhr an!

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Silvia Walinski
Tel.: 0151 54457779
personal@fuerst-gruppe.de

www.fuerst-gruppe.de



Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann, ist der Weg zur Freiheit und der Trost für alle.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Otto Rascher

* 20.09.1950 † 24.01.2021

Dreuschendorf

Du wirst uns fehlen
 Deine Frau **Angelika**
 Deine Tochter **Kathrin** mit **Christian**
 Dein Sohn **Christopher** mit **Jara**
 Deine Enkelkinder **Oskar, Johanna, Simon** und **Fiona**
 Deine Schwester **Maria** mit **Conny** und Pate **Michael**
 und alle Verwandte und Freunde

Die Beisetzung fand im engsten Kreise statt.
 Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.



 **Wagner**
Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
 Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 26. Februar

Ahorn-Apotheke, Bamberg
Seehof-Apotheke, Memmelsdorf
Apotheke am Klinikum, Forchheim

Samstag, 27. Februar

Hubertus-Apotheke, Bamberg
Don-Bosco-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 28. Februar

Laurenzi-Apotheke, Bamberg
Easy-Apotheke, Forchheim

Montag, 1. März

Apotheke an der Sinfonie, Bamberg
Franken-Apotheke, Hirschaid
Marien-Apotheke, Kirchehrenbach
Markt-Apotheke, Heiligenstadt

Dienstag, 2. März

Wallenstein-Apotheke,
Memmelsdorf
Wunderburg-Apotheke, Bamberg
Kloster-Apotheke, Forchheim

Mittwoch, 3. März

Martin-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 4. März

Brücken-Apotheke, Bamberg
St. Martins-Apotheke, Forchheim

Freitag, 5. März

Burg-Apotheke, Scheßlitz
Hof-Apotheke, Bamberg
Don Bosco Apotheke,
Eggolsheim/Neuses
St. Georg Apotheke, Kunreuth
Stadt Apotheke, Ebermannstadt

Samstag, 6. März

Marien-Apotheke, Bamberg
Regnitz-Apotheke im E-Center
Forchheim

Sonntag, 7. März

Ellertal-Apotheke, Litzendorf
Herzog-Max-Apotheke, Bamberg
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Montag, 8. März

St. Georg-Apotheke, Bamberg
Stadt Apotheke, Ebermannstadt

Dienstag, 9. März

Apotheke am Kranen, Bamberg
Kronen-Apotheke, Ebermannstadt
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Mittwoch, 10. März

Apotheke am Cherbonhof, Bamberg
Wallenstein-Apotheke,
Memmelsdorf-Drosendorf
West-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 11. März

St. Johannes-Apotheke, Frensdorf
Stern-Apotheke, Bamberg

Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim

Freitag, 12. März

Gartenstadt-Apotheke, Bamberg
St. Kilian-Apotheke, Hallstadt
Apotheke im Globus, Forchheim

Samstag, 13. März

Luitpold-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Scheßlitz
Breitenbach-Apotheke,
Ebermannstadt
Linden-Apotheke, Buttenheim

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicernummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst

in Bamberg und Umgebung
Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicernummer 116 117**.



Mensch hab' der
ich heut
Zahweh!

Wer hot denn
Notdienst ...

Zahnärztlicher Notfalldienst

Behandlungszeitraum:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicernummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 27./28. Februar

Dr. med. dent. Jens Schuler
Bamberg, Heinrichstr. 2
Ferdinand Hock
Scheßlitz, Peulendorfer Str. 1
Dr. Stephanie Gehrlicher-Halach
Forchheim, Vogelstr. 22-24
Telefon 09191 5543

Samstag/Sonntag, 6./7. März

Wolfram Markert
Memmelsdorf / OT Lichteneiche
Kapellenstr. 9

Rettungsdienst
Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,
Wasserrettung, Feuerwehren

Notruf 112

**Diensthabende
Apotheken**
Servicenummer
0800 2282280

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer
116 117
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Dr. Horst Stöcker
Bamberg, Grüner Markt 20
Gerti Kowatsch
Neunkirchen a. Brand,
Steinackerstr. 2
Telefon 09134 293

Tierärztlicher Notfalldienst

Notfalldienst bitte telefonisch erfragen !

Martina Glabasnia-Bittel
Telefon 09545 202
Buttenheim, Buchenweg 6

Dr. Dresel
Telefon 09543 41104
Hirschaid, Amlingstadter Straße

Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr



Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 95 50 70.**

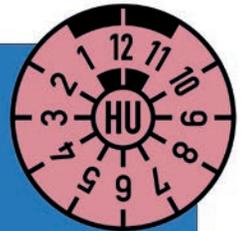


Plakette fällig?

Jeden Donnerstag bei



FIRMA SAFFER
Technik+Service
Frankendorf 20a
96155 Buttenheim
Tel.: 09545/441325



Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim
Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de



91332 Heiligenstadt

Telefon 0 91 98 / 388 zimmerei-arnold@gmx.de
Mobil 0171 / 600 32 90 www.arnold-bau-zimmerei.de

Dach komplett aus einer Hand:

Zimmer- und Dachdeckerarbeiten,
Gerüstbau und Klempnerarbeiten, Holzhausbau

PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Unsere Therapieangebote:

Physiotherapie/
Krankengymnastik
Teil-/Ganzkörpermassage
Lymphdrainage
Beckenbodentraining
Fango/Rotlicht/Heißluft
Elektrotherapie
Kiefergelenksbehandlung

Zusatzleistungen:

Aromaölmassage
Fußreflexzonenmassage
nach Hanne Marquardt
Kinesiotaping
Hot Stone Massage
Indische Kopfmassage
Craniosacrale Orthopädie
Dorn-/Breuss-Therapie

Wir bieten auch Hausbesuche an.

Physiotherapie Prihoda

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf
Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30
www.physiotherapie-prihoda.de



Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098831
info@meisterbetrieb-saam.de

www.meisterbetrieb-saam.de

SONSTIGES

Landratsamt Bamberg

Erfassung der Kontaktdaten mit dem Smartphone

Aufgrund der Corona-Pandemie erfasst das Landratsamt Bamberg zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bereits seit November die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher. Die Erfassung der Daten dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Um diesen Vorgang künftig unkomplizierter zu gestalten, gibt es ab sofort die Möglichkeit, sich digital zu registrieren. Dazu können Besucher des Landratsamtes bereits am Gebäudeeingang mit dem Smartphone einen QR-Code einscannen und Kontaktdaten eingeben. Nach erfolgreicher Übermittlung wird auf dem Handy ein „grünes Ticket“ angezeigt, dass dann am Eingang vorgezeigt wird.

Diese Lösung ist vielen bereits aus Restaurants usw. bekannt. Für Bürger, die kein Smartphone griffbereit haben, bleibt die Erfassung der Daten in Papierform bestehen.

Das Landratsamt Bamberg bittet zudem, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zu reduzieren. Unterlagen, Anträge

usw. sind vorrangig per Post an das Landratsamt zu senden bzw. in den dortigen Briefkasten einzuwerfen. Persönliche Vorsprachen sind weiterhin nur mit Terminvereinbarung möglich. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären. Eine Ausnahme bildet die Zulassungsstelle: Seit dem 18. Januar 2021 werden nur noch Kunden mit einem online vereinbarten Termin bedient. Die Terminbuchung erfolgt direkt digital über die Homepage des Landkreises Bamberg <https://www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/>. Zudem kann der Service „Heute gebracht - Morgen gemacht“ genutzt werden. Wer die vollständigen Zulassungsunterlagen in der Infothek abgibt, kann diese am Folgetag - ohne Wartezeiten - bearbeitet wieder abholen.

Landratsamt Bamberg

Impfung für die Personen der Gruppe 2 „Hohe Priorität“

Bamberg - Mit der Bereitstellung des Impfstoffes von AstraZeneca kann voraussichtlich in Bamberg Stadt und Landkreis ab der ersten Märzhälfte auch mit der Corona-Impfung der Gruppe zwei „Hohe Priorität“ begonnen werden. Dieser Gruppe gehören zum einen die Personen an, die älter als 70 Jahre sind. Für diese ist jedoch der Impfstoff von AstraZeneca nicht zugelassen. Der Gruppe zwei gehören jedoch zum Beispiel auch jüngere Menschen mit Vor-

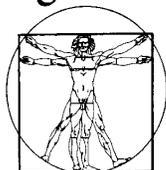


Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto, Motorrad, LKW und Traktor!

ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr

Tel. 0 95 43/440 77 15
Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid
www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO

Krankengymnastik/Massage Jürgen Knorr



Hartmannstraße 39
91330 Eggolsheim
Tel 09545/70701

Massagen

- manipulativ nach Therre
- Sportmassagen
Lymphdrainage/KPE
Naturmoor

Krankengymnastik

- nach Dorn/Preuss
- neurophysiologisch
Krankengymnastik an Geräten
- zum Muskelaufbau/Reha stehen Ihnen 15 verschiedene
Rehageräte zur Verfügung

Extensionen

Hausbesuche

Naturlehm (kalt o. warm)

Elektrotherapie
Ultraschall
Natureisanwendung (-20°C)

Der „MARKTANZEIGER“ ist das Amtsblatt für die Markt-gemeinde Buttenheim mit den Gemeindeteilen Dreuschendorf, Frankendorf, Gunzendorf, Hochstall, Kälberberg, Ketschendorf, Stackendorf, Tiefenhöchstadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber:

Markt Buttenheim

verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Karmann
Hauptstraße 15 · 96155 Buttenheim

Layout und Druck:

CARO Druck & Verlag GmbH, HRB Bamberg 2160
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · Telefax 09543 40601
e-mail: info@carodruck.com

Anzeigenannahme: 09543 40600

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Anzeigenpreise: Preisliste 2017,

zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Gerichtsstand ist Bamberg.

Wir drucken der Umwelt
zuliebe auf Recyclingpapier,
aus 100 % Altpapier.



erkrankungen, je zwei enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen oder Schwangeren, Pflegenden in stationären oder teilstationären Einrichtungen oder Ordnungskräfte, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, an. Aufschluss darüber, wer in die Gruppe zwei „Hohe Priorität“ eingeordnet werden kann, gibt das Bundesgesundheitsministerium unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html?fbclid=IwAR1p93ITWzVociGVolp-KX9iDDv5nLmtksTbzXaXVOhoZF2ZprENIRu1aww>

Wer sich hier impfen lassen möchte, kann sich nur über das Portal www.impfzentren.bayern.de anmelden. Dort müssen auch die Gründe für die Einstufung in diese Gruppe angegeben werden. Eine telefonische Anmeldung beim Impfzentrum Bamberg ist nicht möglich.

Landratsamt Bamberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wir informieren ...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.

- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten ...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter 0951 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken – eine Lotsin für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken mit Sitz am Landratsamt Bamberg hilft beim Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für Menschen

Brauerei - Gasthof Kraus

Wir sind für euch da! Essen to go – Biere to go
Wurstwaren u. Wurstdosen, Bier u. alkoholfreie Getränke

Weiterhin alle Biere und alkoholfreien Getränke zu Sonderpreisen ab Brauerei

Ab sofort und ohne Lieferschwierigkeiten erhältlich:
Unser „Impfstöffla“!



Metzgerei täglich geöffnet

Jeden Donnerstag ab 11 Uhr: Frischer Leberkäse

Zusätzlich am Mittwoch, 03.03., ab 10.00 Uhr kesselfrische Blut- und Leberwürste, Kesselfleisch

Mo. – So. von 11 bis 20 Uhr: Schnitzel, Currywurst, Schaufela, Karpfen, Karpfenfilet, Knusperkarpfen, Schnitzelsandwich, Cordon Bleu und täglich ein wechselndes Tagesgericht

Am 27.02. und 28.02.2021 zusätzlich:
Sauerbraten, Schaufela, Entenbrust

Am 06.03. und 07.03.2021 zusätzlich:
Rehbraten, Kalbsbraten, Schaufela

Am 13.03. und 14.03.2021 zusätzlich:
Rindfleisch mit Kren, Schaufela, Entenbrust

Täglich – außer Dienstag – von 11 bis 20 Uhr könnt ihr Essen abholen. Bitte Geschirr mitbringen!

– Vorbestellung unter Telefon 0 95 43 / 8 44 40 –

www.brauerei-kraus.de · brauerei.kraus@gmx.de

Mittagstisch to go

am Sonntag, den 14.03.2021

von 11.00 - 13.00 Uhr im Sportlerheim der FSG/DJK Gunzendorf



Zur ABHOLUNG oder LIEFERUNG!

Hauslieferung (bis max. 5 km) auf Wunsch möglich!



1 knuspriges Schäufelra mit Wirsing und Klößen

9,50 €

keine 1/2 Portionen möglich
Kloß mit Soße 3,00 €
Kloß mit Soße und Wirsing 3,50 €



Rinderrahmbraten mit Blaukraut und Klößen

12,50 €

Kinder-/Senioren-Portion 7,00 €
Kloß mit Soße 3,00 €
Kloß mit Soße und Blaukraut 3,50 €

Nur mit Vorbestellung!

Bestellungen bei Familie Saffer, Tel. 09545-359 765 oder per Email an saffer-johannes@t-online.de
Wir nehmen Ihre Bestellungen bis 07.03.2021 entgegen!

Wir haben Einweg Essen-to-go Behälter vorrätig!
Gerne dürfen Sie auch Ihre eigenen Abholbehälter mitbringen!

Bei Abholung gelten die derzeit gültigen Hygienevorschriften!
FFP2 Masken-Tragepflicht, 1,5 m Mindestabstand, usw.

Auf eure Unterstützung freut sich die FSG/DJK Gunzendorf



Sie wünschen eine individuelle und familiäre Pflege in Ihrem häuslichen Umfeld?

Ganz persönlich auf Sie und Ihre speziellen Bedürfnisse abgestimmt?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Mobile Pflege Manuela Badum GmbH
 Sigismundstraße 46 b
 96114 Hirschaid
 Telefon: 09543 440934
 info@mobile-pflege-hirschaid.de
 www.mobile-pflege-hirschaid.de



mit Demenz und deren Familien. Diese Hilfe richtet sich vordergründig an Träger, die neue Angebote schaffen oder bestehende weiterentwickeln wollen. Ziel ist es, Angebote zur Unterstützung im Alltag, z. B. Helferkreise, Betreuungsgruppen oder Alltagsbegleiter, auf den Weg zu bringen, um gerade im ländlichen Raum pflegende Angehörige zu entlasten.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können sich bei der Suche nach einer Beratungsstelle oder nach Unterstützung und Entlastung vor Ort an die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken wenden. Diese lotst kostenfrei und neutral zu geeigneten Ansprechpartnern.

Demenzparcours und Demenzkoffer

Zudem verleiht die Fachstelle kostenlos einen „Demenzparcours“. Dieser führt mit 13 Stationen durch den Alltag eines älteren Menschen. Dabei kann vom Aufstehen bis zum Abendessen nachempfunden werden, wie die Symptome einer Demenzerkrankung alltägliche Situationen erschweren. Geeignet ist der Parcours besonders für Veranstaltungen oder Schulungen. Ein „Demenzkoffer“ mit Materialien zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz kann von Angehörigen, Pflegenden und Kliniken ebenfalls kostenfrei entliehen werden.

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Seit 1.1.2021 besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, ehrenamtlich als Einzelhelfer/in nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG tätig zu werden. Diese unterstützen Pflegebedürftige gegen eine Aufwandsentschädigung, die mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann, als Alltagsbegleiter oder durch hauswirtschaftliche Dienste. Dazu ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken sowie eine Basisschulung von acht Unterrichtseinheiten notwendig. Die nächste Schulung findet am 27. März online statt.

Beraten lassen, informieren und zur Schulung anmelden können Sie sich hier:

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken
 Tel. 0951 / 700 36 082
 E-Mail: info@demenz-pflege-oberfranken.de
 www.demenz-pflege-oberfranken.de

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den **ländlichen Regionen** ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug von jüngeren Menschen in die Großstädte zu beobachten.

Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind aber die Ehepartner und Freunde selber schon hochbetagt.

Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden berufstätigen pflegenden Angehörigen (Kinder) die die Versorgung der eigenen Familie aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung.

Die pflegenden Angehörigen benötigen hier **dringend Unterstützung und Entlastung.**

Durch den Einsatz, speziell geschulter, ehrenamtlicher Helfer können die pflegenden Angehörigen eine große Entlastung erfahren.

Seit vielen Jahren vermittelt die Fachstelle für pflegende Angehörige ehrenamtliche Helfer. Für die Betreuung und Begleitung erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung. Die eingesetzten Helfer benötigen zuvor eine 40 stündige Schulung. Die **Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 14. April 2021**. Alltagsbegleiter helfen die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung zu erhalten und oder wiederzugewinnen. Damit ermöglichen sie einen längeren Verbleib in der Wohnung. Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 0951 2083501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

<ul style="list-style-type: none"> - Unfallinstandsetzung - Autolackiererei - Sport-Umbauten für alle Fahrzeuge - Inspektionen u. Reparaturen aller Fahrzeuge - TÜV u. AU - Klimageservice 		<p>Tel. (0 95 45) 95 02 93 Fax (0 95 45) 95 02 94</p>	<h1 style="font-size: 4em; margin: 0;">groh</h1> <p style="font-weight: bold; margin: 0;">AUTOWERKSTATT</p>
<p>Emanuel Groh - AC-Partner · Buttenheimer Str. 24 · Unterstürmig · 91330 Eggolsheim</p>			

Landratsamt Bamberg

Digitale Terminvergabe für Führerscheingelegenheiten

Seit dem 15. Februar können Termine bei der Führerscheinstelle digital über die Homepage des Landratsamtes vereinbart werden.

Das Landratsamt Bamberg wird die Terminvergabe für Angelegenheiten im Führerscheinbereich umstellen und die Möglichkeit der Terminbuchungen noch bürgerfreundlicher gestalten. Seit dem 15. Februar ist es möglich, digital auf <https://www.landkreis-bamberg.de/Führerschein-OnlineTerminvereinbarung/> einen Termin zu vereinbaren. Damit haben alle Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Bamberg ihren Haupt- bzw. Erstwohnsitz haben, die Möglichkeit, eine Terminbuchung auch außerhalb der Öffnungszeiten vorzunehmen.

Gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Pflichtumtausch (Papierführerschein in Kartenführerschein) ist dies ein weiterer Aspekt, zielorientiert und möglichst schnell den Verwal-

tungsvorgang zu beantragen. Die telefonische Terminvergabe wird mit der Umstellung wegfallen.

In allen anderen Bereichen des Landratsamtes gilt weiterhin, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zu reduzieren und dringend vorab einen Termin zu vereinbaren. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären.

DONUM VITAE in Bayern e.V.

„Come together“ – Austausch und Informationen für Schwangere

Im Rahmen des HeLB Projekts bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle **DONUM VITAE Bamberg** ein digitales Treffen am **Mittwoch, 3. März um 18.30 Uhr** für schwangere Frauen an. Neben wichtigen Informationen rund um die Schwangerschaft gibt es an diesem Termin die Möglichkeit andere Schwangere aus der Umgebung kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Veranstaltung wird mit einer Video-Plattform online angeboten, daher ist eine stabile Internet-

JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

NEU im Sortiment

- GASTRO-GRILLKOHLE -
Superqualität aus Buchenholz

- POOLCHEMIE -
von der Fa. Watermann

Große Auswahl an Granitmaterial am Lager
Blumenerde, Pflanzenerde, Rindenmulch,
Rasensamen und Rasendünger

Ihr Baustoffhändler in der Region
Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf
Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 • Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46
post@kredel-baustoffe.de • www.kredel-baustoffe.de



intercoiffure

OMF

OLIVER MÜLLER FRISEURE

96049 BAMBERG
GAUSTADTER HAUPTSTR. 68
FON (09 51) 700 63 00
FAX (09 51) 700 93 93

DI - FR 9.00 - 18.00 UHR
SA 9.00 - 13.00 UHR

WWW.HAUTHAAR-MUELLER.DE - INFO@HAUTHAAR-MUELLER.DE

verbindung und ein internetfähiges Endgerät notwendig (Tablet, Laptop, Smartphone, PC mit Webcam). Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung und weitere Infos:

mayer@donumvitae.org

Wann: Mittwoch, 3. März 2021 von 18.30 bis 20.00 Uhr

Wo: Online von zuhause aus (Video-Tool)

Wie: kostenlos, Internetzugang und Endgerät mit Kamera notwendig

Wer: Lena Mayer, HeLB-Beraterin,
DONUM VITAE Bamberg e.V.
Martina Moreth, Beraterin,
DONUM VITAE Bamberg e.V.

Anmeldung und weitere Infos:

mayer@donumvitae.org oder 0176 45974102

Nach der Anmeldung per E-mail erhalten Sie Ihre Zugangsdaten mit einem Link zugeschickt.

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein ...“

dies fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Trotz Lockdown sind wir für Sie da! Wir bieten Video- und Telefonberatungen an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu Elterngeld, Elternzeit, gesetzliche Leistungen, finanzieller Hilfe oder im Schwangerschaftskonflikt. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da.

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
DONUM VITAE in Bayern e.V.

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, Tel. 0951 2086325



St. Georgen Bräu
Getränkemarkt



Unsere Angebote im März

1 Kasten Libella (Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich)	6,50 € zzgl. Pfand
2 Kästen Libella (Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich)	12,00 € zzgl. Pfand
1 Kasten Libella (Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)	7,50 € zzgl. Pfand
2 Kästen Libella (Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)	14,00 € zzgl. Pfand
1 Kasten Hauslimonade Cola Mix	6,50 € zzgl. Pfand

Monatsknüller



1 Kasten St. Georgen Bräu
Gold Märzen
11,00 € zzgl. Pfand

1 Kasten St. Georgen Bräu
Bier verschiedene Sorten

+ 1 Kasten Nawinta
Tafelwasser

15,00 € zzgl. Pfand



Direktabholung mit Kofferraumservice im Hof der St. Georgen Bräu

Marktstraße 12 * 96155 Buttenheim * Telefon 09545 / 446-24

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7.30 - 16.00 Uhr; Fr. 7.30 - 15.00 Uhr; Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Bleibt Gesund! Eure Familie Kramer

Die CariThek informiert:

Vereinsforum 2021

Weiterbildungen und Konferenzen in Zoom

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) der Erzdiözese Bamberg bietet in Kooperation mit der CariThek zwei Online-Lehrgänge an.

Zoom ist ein „Video-Konferenz-System“, mit dem Videositzungen, Vorträge und andere Veranstaltungsarten online durchgeführt werden können. Online-Veranstaltungen sind während der Corona-Pandemie „notgedrungen“ beliebt geworden, diese Veranstaltungsform wird aber vermutlich auch danach gefragt bleiben. Daher kann die Teilnahme an einer solchen Schulung eine Investition in die Zukunft sein.

Jürgen Eckert, Internet-Redakteur im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg, erklärt Ihnen, wie Sie Meetings planen, Einladungen erstellen und die Treffen starten. Sie bekommen einen Einblick in die Oberfläche, die Bedienelemente und Interaktionsmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Chat oder das Freigeben von Bildschirmen und Inhalten durch den Gastgeber oder die Besucher_innen. Sie erlernen den Nutzen von Gruppenräumen, den sogenannten Breakout Rooms, und wissen am Ende des Lehrgangs, wie Sie Umfragen erstellen und durchführen.

Außerdem erfahren Sie, wie Sie eine Besprechung oder einen Lehrgang mit hilfreichen Kommunikationstechniken sou-

verän moderieren und die Aufmerksamkeit der Teilnehmer_innen hoch halten. Ein abschließender Aspekt werden die Aufzeichnung und der nachträgliche Abruf von Meetings sein. Im Umfang enthalten ist ein Schulungs- und Aufgabenskript.

Termine und Dauer:

Jeder Lehrgang dauert vier Unterrichtsstunden (180 Minuten) und teilt sich auf zwei Termine auf.

- Dienstag, 2. März und Mittwoch, 3. März 2021, jeweils von 18 bis 19.30 Uhr

ODER

- Montag, 8. März und Dienstag, 9. März 2021, jeweils von 19 bis 20.30 Uhr

Anmeldung über KEB:

- Telefon 0951 5022310
- E-Mail erwachsenenbildung@erzbistum-bamberg.de

Kosten:

- kostenfrei für Menschen, die sich im Gebiet der Erzdiözese Bamberg ehrenamtlich engagieren (bitte bei der Anmeldung angeben, in welcher Form dies geschieht)
- 30 Euro für Teilnehmende, auf die dies nicht zutrifft



Achim Holschuh GmbH

Dickenau 1 · 96155 Stackendorf

Tel. 0 95 45 / 5 01 29

Fax 0 95 45 / 5 07 45

E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlegung
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies
- Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken
in verschiedenen Größen



- _ Finden Sie alle Marken und Modelle dank hersteller-unabhängiger Fahrzeugauswahl bei Neu- und Gebrauchtwagen.
- _ Rund 15.000 tagaktuelle Fahrzeugangebote auf www.auto-kuegel.de. Viele davon kurzfristig lieferbar zu Top-Konditionen!
- _ Von Meisterhand geprüfte Gebrauchtwagen mit Garantie auch unter 10.000 Euro.
- _ Für Inspektionen und Reparaturen ist unsere Meisterwerkstatt für Sie da – auch für Ihre Hauptuntersuchung.



**AUTOHAUS
Kügel** G M B H

Tel. 09543 / 82 37 50



Lizenzierter Service-Partner

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Hausnotruf-Sicherheitswochen starten

Angebot der Johanniter: Vier Wochen gratis testen

Bis ins hohe Alter ein aktives und unbeschwertes Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung führen – das wünschen sich die meisten Menschen. Doch die Vorstellung, einmal in eine Notsituation zu geraten und dann auf sich selbst gestellt zu sein und keine Hilfe rufen zu können, kann gerade für alleinlebende Menschen sehr beunruhigend sein. Hier bietet ein Hausnotruf zusätzliche Sicherheit.

„Unsere Sicherheitswochen sind der ideale Zeitpunkt für noch unentschlossene Menschen, den Hausnotruf auszuprobieren. Wer sich im Zeitraum vom 15. Februar bis zum 31. März bei uns meldet, kann das Notrufsystem für vier Wochen kostenlos testen und bis zu 100 Euro sparen“, sagt Heiko Rödel, Sachgebietsleiter Notrufdienste der Johanniter in Oberfranken.

Wie funktioniert der Johanniter-Hausnotruf?

Auf Knopfdruck stellt das Hausnotrufgerät eine Sprechverbindung zur Johanniter-Hausnotrufzentrale her. Der Notruf kann entweder an der fest installierten Basisstation oder an einem Sender, der als Halskette oder Armband getragen wird, ausgelöst werden.

Fachkundige Mitarbeiter nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen und veranlassen die notwendige Hilfe. Auf Wunsch werden automatisch die Angehörigen informiert. „Der Notrufknopf ist für jeden leicht zu bedienen und garantiert im Ernstfall professionelle Hilfe“, so Rödel.

Der Hausnotruf kann um Bewegungs- und Rauchwarnmelder, Falldetektoren sowie durch eine Hinterlegung des Haustürschlüssels erweitert werden.

Der Hausnotruf ist von den Pflegekassen als Pflegehilfsmittel anerkannt und stellt eine haushaltsnahe Dienstleistung dar. Die Kosten für einen Hausnotruf können daher von der Steuer abgesetzt werden.

Für zuhause: Sicherheit rund um die Uhr

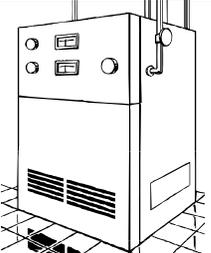
Im Hausnotruf-Basispaket der Johanniter enthalten sind die 24-Stunden-Erreichbarkeit der Notrufzentrale sowie die Installation und eine ausführliche Einweisung in die Handhabung des Gerätes. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist eine volle Kostenübernahme für die Basisabsicherung durch die Pflegekasse möglich. Für Selbstzahler ist es schon ab 27 Euro monatlich erhältlich. Das Basispaket kann um zusätzliche Leistungen erweitert werden.

Für zuhause und unterwegs: Der Kombinotruf

Für den flexiblen Einsatz zuhause und auch unterwegs bieten die Johanniter außerdem den Kombinotruf an. Hier wird die Basisstation um ein mobiles Gerät ergänzt. So wird deutschlandweit und rund um die Uhr ein Hilferuf ermöglicht - mit nur einem Knopfdruck. Die integrierte Freisprecheinrichtung stellt bei Bedarf sofort Kontakt zur Notrufzentrale der Johanniter her. Dank GPS können die Mitarbeiter in der Notrufzen-

Ölfeuerungs-Kundendienst
 Wartung aller Brennerfabrikate
 Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
 Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (0 95 02) 84 52
 oder Tel. (0 95 54) 5 05




• Holzbau
• Dacheindeckung
• Innenausbau

Zimmerermeister: Alwin Engert
www.zimmerei-engert.de

96155 Buttenheim Telefon (0 95 45) 44 52 72
 Im Gewerbepark 6 Fax (0 95 45) 44 52 73

GARTENGESTALTUNG
Alexander Dietsch

Veilbronn 4
 91332 Heiligenstadt
www.gartengestaltung-dietsch.de
 Mobil 0176 44550250
alexander.dietsch@t-online.de



Wir suchen dich!
Gärtner/in oder
Gartenhelfer/in (m/w/d)

Ab sofort in Vollzeit, Teilzeit oder auf 450-EUR-Basis.
Bewerbe dich jetzt telefonisch oder per Mail!

Ihr Partner für:



Zeitlose Bäder

- Komplette Badsanierung
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern

Aktuellste Heizungstechnik

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

Unser Service für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung

heizung | bad | solar
 moderne energien

firma stöcklein & teubner
 egloffsteiner ring 48a
 96146 altendorf
 telefon 09545|4435039
 handy 0160|8417691
 handy 0176|43042091
stoecklein.teubner@gmx.de

MEISTERBETRIEB
 mit Erfahrung und Kompetenz

Ihr Meisterbetrieb seit 1983



**ZIMMEREI
AMON**

www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

*...Das Dach, die Sanierung,
und ihr Projekt aus einer Hand!*

DachKomplett L Meisterhaft Wie zimmern
mit Hand und Verstand

trale orten, wo der Notruf abgesetzt wurde, damit die Hilfe zielgenau den Weg findet.

Weitere Informationen gibt es unter der Servicenummer 0800 32 33 800 (gebührenfrei) oder unter www.johanniter.de/hausnotruf-testen.

Lebenshilfe Bamberg

Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg können ihr kreatives Potential entfalten!

Das Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg erhält LEADER-Förderung

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.“

Artikel 30 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention

Bisher finden Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg kaum geeignete Möglichkeiten und Räumlichkeiten, um künstlerisch tätig zu sein. Dank der LEADER-Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für



**Modschiedler
Dienstleistungen**

Kommunalarbeiten · Winterdienst
Anlagen- und Grünflächenpflege · Baumfällarbeiten

**Heinrich
Modschiedler**

Eggolsheimer Berg 1
96155 Buttenheim

Tel.: 09545 / 95 13 20
Fax: 09545 / 95 13 22

Mobil: 0173 / 8 69 59 73 · modschiedler-service@freenet.de

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums, bietet das Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg nun Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg die Möglichkeit, künstlerisch aktiv zu werden.

Das künstlerische Projekt ist im barrierefreien Kulturzentrum „KUFA - Kultur für Alle“ der Lebenshilfe Bamberg in der Ohmstraße 3 ideal angesiedelt, denn es liegt im Herzen des Landkreises Bamberg. Die KUFA ist verkehrstechnisch ideal zu erreichen bzw. sehr gut im ÖPNV angebunden. Wer selbst nicht mobil ist, kann zudem im Rahmen des Projekts aus dem LAG-Gebiet – einschließlich Schlüsselfeld – über einen Behindertenfahrdienst abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

Das LEADER-Projekt stellt interessierten Menschen mit Behinderung nicht nur die Räumlichkeiten und Materialien, sondern vor allem professionelle künstlerische Assistenz zur Seite. Im Rahmen der kulturellen Bildung versteht sich das LEADER-Projekt als Möglichkeit zur Persönlichkeitsbildung und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Durch künstlerisch-ästhetische Bildung sollen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Behinderung in altersgerechten Kursen ein selbstständiges und schöpferisches Gestalten ermöglicht werden.



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



Die Teilnehmer können dabei mit den unterschiedlichsten Materialien und Techniken in vielfältigen Genres arbeiten. Angeboten werden Acryl- und Aquarellmalerei, Graffiti-Kurse, kreatives Malen und Zeichnen, Action-Painting sowie plastisches Gestalten.

Technische und künstlerische Anleitung und Begleitung erhalten die Teilnehmer durch ein Team von Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen. Bei Bedarf erhalten die teilnehmenden Menschen mit Behinderung eine zusätzliche Unterstützung durch Assistenzkräfte.

Das künstlerische Angebot richtet sich auch an Menschen mit schwerer Behinderung, die vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben Pinsel, Farbe und Papier zur Verfügung gestellt bekommen, um sich kreativ auszuleben. Um den inklusiven Charakter der Kurse zu gewährleisten, können sich auch Menschen ohne Behinderung aus dem gesamten Landkreis Bamberg zu den Kursen anmelden.

Zum Abschluss des Projekts sollen durch Ausstellungen im Landratsamt Bamberg und in verschiedenen Rathäusern im Landkreis Bamberg die Werke einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Projektzeitraum läuft vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022. Durch ein umfassendes Hygienekonzept können glücklicherweise schon jetzt Menschen mit Behinderung aus den Lebenshilfe Wohnheimen des Landkreises in geschlossenen Kleinstgruppen an künstlerischen Angeboten teilhaben.

Sobald es die Corona-Pandemie erlaubt und künstlerisches Arbeiten in einer Gruppe wieder möglich ist, werden die Kurse öffentlich ausgeschrieben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung aus dem Landkreis Bamberg können sich auch schon jetzt beim „Atelier Lebenskunst“ informieren und anmelden.

KUFA-Kultur für Alle
Atelier Lebenskunst
 Ohmstr 3, 96050 Bamberg
 Ansprechpartner: Michael Hemm
 Tel. 0951 18972105
 Mail: kufa@lebenshilfe-bamberg.de



Landratsamt Bamberg

Leitfaden „Berufsschule digital“

Staatliche Berufsschule II Bamberg setzt mit Teilnahme an Projekt bundesweite Maßstäbe

Die Staatliche Berufsschule II Bamberg setzt bundesweit Maßstäbe: nach zweijähriger Zusammenarbeit mit neun weiteren Berufsschulen aus dem gesamten Bundesgebiet wurde der Leitfaden „Berufsschule digital“ fertiggestellt und diesen allen 9.000 deutschen Berufsschulen zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden ist im Rahmen des Projektes „Berufsschule digital“ entstanden, das von der Deutschen Telekom Stiftung finanziert wurde. Wissenschaftlich begleitet wurde die Arbeit vom Institut für Informationsmanagement an der Universität

Bremen (ifib) sowie vom Institut Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen.

Der Leitfaden beinhaltet zehn Kapitel, in denen Bausteine für die Weiterentwicklung von digitaler Schule und Online-Unterricht erläutert werden. So werden etwa die Fortbildungsplanung im Zeitalter der Digitalisierung, der Klassenraum der Zukunft oder auch digitale Werkzeuge im Unterricht thematisiert.

Mit den Erfahrungen und Ergebnissen aus der Projektarbeit sowie der damit verbundenen finanziellen Förderung hat die Berufsschule II mit Unterstützung des Zweckverbands Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg einen Unterrichtsraum unter Beachtung der neuesten Erkenntnisse eingerichtet. In dem zukunftsweisenden, innovativen und digitalen Klassenzimmer können nun neue Konzepte für die Unterrichtsgestaltung erprobt und umgesetzt werden. Die Berufsschule II Bamberg stand inzwischen mehrfach als Ansprechpartner und Impulsgeber für interessierte Kollegen auch anderer Schullarten sowie Institutionen der Lehrerbildung zur Verfügung.

Bei Interesse an weiteren Informationen oder einer Besichtigung des Konzeptraumes wenden Sie sich bitte an Dr. Udo Kegelman (kegelmann@berufsschule2-bamberg.de).

Der Leitfaden ist online abrufbar unter www.telekomstiftung.de/handreichung-berufsschule-digital sowie auf der Plattform „Lehrer-Online“ unter www.lehrer-online.de/fokus-themen/dossier/do/berufsschule-digital/.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Lernförderung gegen Corona-Lücken

Der andauernde Distanzunterricht stellt Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte und Eltern vor große Herausforderungen. Bildungsforscher sind sich einig, dass vor allem Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keine idealen Bedingungen für das Online-Lernen vorfinden, teils große Defizite in ihrer schulischen Entwicklung aufbauen, wenn Schule nicht regelmäßig in Präsenz stattfinden kann.

Für Familien aus dem Landkreis Bamberg organisieren das Bildungsbüro des Landkreises und die Volkshochschule Bamberg-Land deshalb für die zweite Osterferienwoche vom 6. bis 9. April eine zusätzliche Lernförderung. Maximal sieben Schülerinnen und Schüler treffen sich dafür in Kleingruppen in ihrer gewohnten Schule. Sofern Wechselunterricht erlaubt ist, ist auch dieses Angebot möglich. In entspannter Atmosphäre sollen die Schülerinnen und Schüler beim Festigen von Lerninhalten in Deutsch und Mathematik unterstützt werden. Dabei kann durch Rücksprache mit den Regellehrkräften auf Inhaltsbereiche eingegangen werden, in denen der Bedarf besonders groß ist. Für bedürftige Familien können die Kursgebühren über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

Als Dozierende für die Lernförderung stehen erfahrene Kursleiterinnen und Kursleiter der Volkshochschule Bamberg-Land bereit. Durch eine Kooperation mit dem Lehrstuhl für Grundschulpädagogik konnten zusätzlich zahlreiche kom-

petente Lehramtsstudierende der Universität Bamberg für die Kurse gewonnen werden.

Bereits zum Ende der Sommerferien 2020 konnte diese Art der Lernförderung an 20 Schulen im Landkreis angeboten werden. Die Auswertung im Nachgang ergab, dass das Angebot nicht nur als sehr hilfreich empfunden wurde, sondern die Teilnahme den meisten Kindern auch Spaß machte. Ein wichtiger Aspekt zur Entlastung der Familien war außerdem, dass die Lerngruppen vor Ort stattfanden und damit keine langen Anfahrten nötig waren. Marc Güntsch, Rektor der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach, bringt das Engagement der Dozierenden auf den Punkt: „Zuerst war man als Schulleitung natürlich etwas skeptisch und dachte: Wer kommt denn da in unsere Schule? Dann stellte man fest: Sie kamen, sahen und halfen! Freundlich, unkompliziert, kompetent. Am Ende wollten die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrkräfte sie gar nicht mehr gehen lassen.“

Da davon ausgegangen werden muss, dass die Corona-Pandemie noch längere Zeit ihre Spuren in den Lernbiografien der Kinder hinterlassen wird, soll die Lernförderung künftig dreimal jährlich in den Ferien angeboten werden. Das Bildungsbüro und die VHS Bamberg-Land arbeiten an einem Konzept für die längerfristige Umsetzung.

Für Familien aus dem Stadtgebiet organisiert das Bildungsbüro der Stadt zusammen mit dem Amt für Inklusion und der VHS Bamberg Stadt ebenfalls ein Angebot zur Lernförderung für Grundschülerinnen und -schüler in der ersten Woche der Osterferien. Die Eltern werden Ende Februar über die Grundschulen über die Anmeldemodalitäten informiert. Die Stiftung der Sparkasse Bamberg unterstützt dieses Angebot finanziell.

Informationen zur Buchung des Angebots gibt es im Internet unter www.bildungsregion-bamberg.de/lernfoerderung.

Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung

Ausbildung in einem krisensicheren Beruf

Am 5. Oktober 2021 startet ein neues Semester an der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg. Der Studiengang vermittelt Frauen und Männern ohne hauswirtschaftliche Berufsausbildung in gut eineinhalb Jahren umfassendes Wissen und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft.

Der Studiengang ist kostenlos, der Unterricht findet jeweils dienstags und mittwochs statt und im Anschluss ist es möglich die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen.

Die Lehrkräfte sind darauf vorbereitet, den Unterricht ab dem 5. Oktober 2021, falls das Infektionsgeschehen es erfordert, zeitweise online durchzuführen, so dass das neue Semester in jedem Fall wie geplant starten kann.

Am Mittwoch, 5. Mai findet vorab ein Tag der offenen Tür statt. Weitere Informationen zum Tag der offenen Tür und zur Schule erhalten Sie unter: <https://www.aelf-ba.bayern.de/bil->

[dung/hauswirtschaft/036331/index.php](https://hauswirtschaft/036331/index.php) oder bei der Schulleiterin Sarah Böhm unter: poststelle@aelf-ba.bayern.de oder 0951 8687-0.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Das Projekt „Eltern-verstehen-Schule“ wird digital

Sprach- und Kulturmittler_innen unterstützen ab sofort auch die digitale Elternarbeit an Grund- und Mittelschulen

Der Distanzunterricht erschwert die Kommunikation zwischen Schulen und Familien weiterhin und insbesondere Familien mit Migrationshintergrund haben neben fehlender technischer Ausstattung oft weniger Kenntnisse im Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen. Doch gerade jetzt benötigen Kinder Unterstützung beim Umgang mit den Lern- und Kommunikationsplattformen durch die Eltern: Wie funktioniert die Anmeldung in der Lernplattform mebis? Was kann ich mit der App Antolin machen? Worauf muss man beim Datenschutz achten?

Weitere Informationen zu Eltern – Verstehen - Schule können auch unter <https://bildungsregion-bamberg.de/2020/04/23/eltern-verstehen-schule/> abgerufen werden.

Landratsamt Bamberg

Einreise für systemrelevante Berufspendler aus Tschechien und Österreich

Einreise seit Mittwoch, 17. Februar, 0.00 Uhr noch mit amtlicher Bescheinigung und negativem Corona-Test möglich.

Tschechien und Tirol wurden vom Robert-Koch-Institut am 14. Februar 2021 als Virusvarianten-Gebiete ausgewiesen. Das Bundesinnenministerium hat deswegen angeordnet, dass an den Grenzen zu diesen Regionen erneut Grenzkontrollen durchgeführt werden und Einreisen nur noch in äußersten Ausnahmefällen möglich sind. Damit soll dem deutlich höheren Infektionsrisiko der Virusvarianten Rechnung getragen werden.

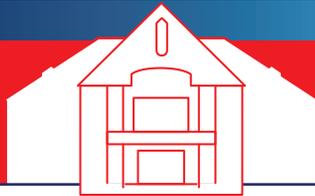
Wir weisen darauf hin, dass nach unserem Kenntnisstand die Bescheinigung für alle Personen nötig ist, die aus beruflichen Gründen aus Tschechien und Tirol einreisen. Dies gilt auch für z. B. Lkw-Fahrer, die grenzüberschreitend Waren transportieren.



CARO
Druck & Verlag GmbH

Hinterm Herrn 9 | 96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600
Fax 0 95 43 / 40 601 | e-mail: info@carodruck.com | www.carodruck.com

Formulare · Blöcke · Prospekte · Kataloge · Bücher · Plakate · Geschäfts- und Privatdrucksachen · Lettershop



UNSERE ANGEBOTE IM MÄRZ 2021

GÜLTIG VON 01.03. BIS 31.03.2021

APOTHEKE AM RATHAUS

... da bin ich gut beraten!

Wolfram Wicht e.K.
 Pickelsgasse 1 | 96114 Hirschaid
 tel 0 95 43/ 850 670 | info@apoamrathaus.de
 www.apoamrathaus.de

Alle Preise sind Abholpreise in Euro inkl. gesetzlicher MwSt. Alle Angebote nicht kombinierbar mit anderen Aktionsvorteilen. Solange Vorrat reicht. Irrtum und alle Rechte vorbehalten. *Bisheriger Verkaufspreis.
 1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. 2) Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

Voltaren® Schmerzgel 23,2 mg/forte¹⁾

Sie sparen **32%**

Statt 29,30-€*
19,95 €

180 g 100 g = 11,08

Thomapyrin® TENSION DUO 400 mg/100 mg Filmtabletten¹⁾

Sie sparen **36%**

Statt 6,97-€*
4,45 €

12 Stück

NasenDuo® Nasenspray¹⁾

Sie sparen **49%**

Statt 6,38-€*
3,25 €

10 ml 100 ml = 32,50

Magnesium Verla® 300 uno Orange

TOP-PREIS

Statt 15,95-€*
12,95 €

50 Stück

Lorano®Pro 5 mg Filmtabletten¹⁾

Sie sparen **57%**

Statt 9,97-€*
4,25 €

18 Stück

Levocetirizin HEXAL® bei Allergien

Sie sparen **59%**

Statt 9,60-€*
3,95 €

18 Stück

Livocab® direkt Kombi¹⁾

Sie sparen **36%**

Statt 18,79-€*
11,95 €

1 Stück

Pollival® 0,5 mg/ml Augentropfen

Sie sparen **20%**

Statt 14,95-€*
11,95 €

100 ml = 119,50

Cetirizin Vividrin® 10 mg Filmtabletten¹⁾

Sie sparen **52%**

Statt 4,57-€*
2,20 €

20 Stück

Cefavit® B-complete Filmtabletten

Sie sparen **38%**

Statt 15,95-€*
9,95 €

60 Stück

Bronchicum® Elixir¹⁾

Sie sparen **41%**

Statt 8,85-€*
5,25 €

100 ml

Bronchicum® Tropfen¹⁾

Sie sparen **42%**

Statt 8,50-€*
4,95 €

100 ml = 16,50

Grippostad® C Hartkapseln¹⁾

Sie sparen **43%**

Statt 13,99-€*
7,95 €

24 Stück

Sinupret® extract Tabletten¹⁾

Sie sparen **42%**

Statt 14,28-€*
8,25 €

20 Stück

Talcid® Liquid¹⁾

Sie sparen **37%**

Statt 13,38-€*
8,45 €

20 Stück

IHREN BEZUGSSCHEIN KÖNNEN SIE BIS 15.04.2021 BEI UNS EINLÖSEN!



Wir setzen auf höchste Qualität!

Bei uns erhalten Sie nur zertifizierte FFP2-Masken hergestellt in Deutschland!*

Nutzen Sie unseren



auch für Ihre FFP2-Masken!

*bezugsberechtigt sind gemäß Verordnung alle ab 60-Jährigen sowie Menschen mit entsprechenden Vorerkrankungen oder Risikoschwangerschaften.

Georg Eckert

Josefstraße 23
 96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
 Fax (0 95 05) 80 45 35
 Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de



**Fenster
 Haustüren
 Rollladen
 Innentüren**

**MONTAGESERVICE
 RUND UMS HAUS**

Johannes Bittel

**Bodenlegen ♦ Türen ♦ Fenster
 Dachfenster ♦ Trockenbau
 ♦ Holzdecken**

Mobil 0171 - 445 71 45 ♦ Telefon 0 95 45 - 441 63 98
 Telefax 0 95 45 - 441 63 97 ♦ E-Mail bittel.johannes@gmx.de

Ausstellung: Erlach - Mühlfeld 4 96114 Hirschaid Termine nach Vereinbarung!